

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiligt:

- 11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsfolge:

- 29.06.2016 Betriebsausschuss HABIT
30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss HABIT empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2015 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 408.356,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

Dem Betriebsausschuss HABIT wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2016 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

Kurzfassung

- Gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der HABIT verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen.
- Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).
- Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne wurde hierzu zwischen der Stadt Hagen - HABIT und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Reiner Deussen/DHE Revision ein Prüfvertrag geschlossen.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 29.04.2016 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 1, Prüfbericht).
- Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 408.356,52 Euro ermittelt.
- Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Nach § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes. Außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.
- Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn der Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zuzuführen.

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Begründung

Der HABIT ist gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen. Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hierzu wurde zwischen der Stadt Hagen - HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Reiner Deussen/DHE Revision mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ein Prüfvertrag geschlossen.

Die Prüfung des HABIT erfolgte im April 2016 gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Zudem waren durch die Prüfer die Vorschriften des § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beachten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu folgendem Prüfungsergebnis und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ausführungen zu den Prüfungen und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" entnommen werden, der als Anlage zur Vorlage beigefügt wird (Anlage 1).

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach Maßgabe des § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes, außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 408.356,52 Euro ermittelt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 408.356,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Der Bilanzgewinn in Höhe von 408.356,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer, 1. Betriebsleiter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling 11, Fachbereich
Personal und Organisation
20, Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

K o p i e d e s

Berichts
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015
des
HABIT
Hagener Betrieb für Informationstechnologie
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen

Hinweis:

Kopie
Ansichtsexemplar,

nur der unterschriebene Bericht
in Papierform ist maßgeblich.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebs	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	19
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung	27

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2015**
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015**
- 4 Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2015**
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung**
- 6 Fragebogen zu § 53 HGrG**
- 7 Rechtliche Verhältnisse**
- 8 Steuerliche Verhältnisse**
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 1

1. Prüfungsauftrag

In der Betriebsausschusssitzung vom 23. September 2015 des

HABIT

Hagener Betrieb für Informationstechnologie
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen
– nachfolgend auch kurz "HABIT" genannt –

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurau, Hagen, mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, vom 28.9.2015, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 in entsprechender Anwendung der §§ 316/317 HGB gemäß § 106 der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Arbeiten schriftlich Bericht zu erstatten. Auf das Auftragsbestätigungsschreiben vom 5.10./12.10.2015, das ich zu meinen Akten genommen habe, wird verwiesen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) beachtet. Ich verweise auf die Berichterstattung in Anlage 6.

Gemäß Beauftragung durch die Betriebsleitung und dem Schreiben der GPA NRW habe ich insbesondere die Themen "Korruptionsprävention, Risikofrüherkennung nach § 10 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO), Kostenüberdeckungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und angemessene Vergütungen von Leistungsbeziehungen" überprüft. Die GPA NRW erwartet zu diesen Themen eine aussagekräftige und dem Einzelfall angemessene Beantwortung der einschlägigen Fragenkreise im IDW Prüfungsstandard 720.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Der HABIT hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 2

Ich habe meine Prüfung unter Mitwirkung meines Mitarbeiters, Herrn Dipl.- Kfm. Rüdiger Raue, im April 2016 in den Geschäftsräumen des HABIT in Hagen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte im Mai 2016 in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2015 (Anlage 4) beigefügt.

Mein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk findet sich in Anlage 5.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 3

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des HABITim Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des HABIT ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Aufgabe des HABIT ist folgende informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen:

- die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informationstechnologie,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte 2015 des HABIT

Die Betriebsleitung stellt die im Berichtjahr erledigten Aufgaben und Maßnahmen zusammen mit den Rahmenbedingungen dar. Hierbei wurde detailliert auf die Fachanwendungen (z.B. NaviBox, digitaler Rechnungseingang, SAP Business Warehouse, Relaunch Intranet und Webauftritt, Avaya) eingegangen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 4

Des Weiteren wurde die Umsetzung einzelner Maßnahmen Netze, Netzsicherheit, Internetdienste sowie Telekommunikation beschrieben.

Darüberhinaus gab die Betriebsleitung einen umfassenden Überblick über Security und Internet (z.B. Migration äußere Firewall, Projekt Bildungsnetzwerk und Netzwerkmanagement). Weitere Maßnahmen betreffen den Bereich Endanwendersysteme und Schulen.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Aktiva erhöhten sich um TEUR 1.389,3.

Dabei stieg das Anlagevermögen (Zugänge ./ Abgänge ./ Abschreibungen) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.260,8 an. Der restliche Anstieg ist durch die Erhöhung der Forderungen gegen den Träger sowie die Erhöhung des Rechnungsabgrenzungsposten erklärt.

Die Passiva erhöhten sich um TEUR 1.389,3.

Dabei stieg das Eigenkapital wegen des erzielten Jahresüberschusses um TEUR 348,8. Die Eigenkapitalquote verminderte sich im Berichtsjahr 2015 jedoch von 32,4 % auf 31,5 %.

Den gestiegenen Rückstellungen (+ TEUR 433,3), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ TEUR 371,0) und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (+ TEUR 492,6) standen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 256,4 entgegen.

Der HABIT erzielte 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 348,8. Das im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehene ausgeglichene Ergebnis wurde übertroffen.

95,9 % (Vorjahr: 95,7 %) der Umsatzerlöse erzielt der HABIT aus

- IT-Netz und Telekommunikation (24,3 %, Vorjahr: 23,0 %),
- der Bereitstellung von Endgeräten (16,2 %, Vorjahr: 16,3 %),
- Anwendungen (49,8 %, Vorjahr: 51,8%) und
- Arbeitsaufträgen (5,6 %, Vorjahr: 4,6 %).

Insgesamt konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.003 gesteigert werden.

In der Struktur der Aufwendungen haben sich keine großen Verschiebungen ergeben. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen um TEUR 518. Hauptgrund hierfür sind die höheren Abschreibungen und die höheren Energiekosten.

Risikobericht

Die Risikoentwicklung ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Alle Einzelerkenntnisse sind dem jährlich neu erstellten Risikobericht zu entnehmen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 5

Prognosebericht / Voraussichtliche Entwicklung des HABIT

Mit der Umsetzung der Projekte "Verlagerung der Büroflächen", "Neubau eines Hauptrechenzentrums" und "Bau eines Backup-Rechenzentrums" steht der HABIT in den Jahren 2016 und 2017 vor den größten Herausforderungen seit dem Bestehen.

Die Umsetzung soll mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gelingen.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgewogene Bilanzergebnisse vor. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen "Dokumentenmanagementsystem" und der Standortwechsel wird 2016 und 2017 zu Jahresfehlbeträgen führen. Diese werden durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des HABIT einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben dafür gegeben, dass der Fortbestand des HABIT derzeit gefährdet wäre.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 6

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung des HABIT geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" beachtet. Des Weiteren habe ich auf die Einhaltung von ergänzenden landesrechtlichen Regelungen geachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach den §§ 106 GO NW und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 7

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HABIT sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Iserlohn, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2015 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014. Dieser wurde mit Beschluss des Rates vom 18. Juni 2015 unverändert festgestellt.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins bin ich wie folgt vorgegangen:

Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In einem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 8

Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger,
- passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Anhang,
- Lagebericht,
- § 53 HGrG.

Nachstehend dargestellte Prüfungshandlungen habe ich durchgeführt:

Die Entwicklung des Anlagevermögens habe ich in angemessenen Stichproben durch Prüfung der Zu- und Abgänge nachvollzogen. Die Prüfung erfolgte anhand der jeweiligen Belege mit den dazugehörigen Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem OSECM/Enaio. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs wurden in Stichproben unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauer auf Plausibilität überprüft.

Da die Vorräte – gemessen an der Bilanzsumme – sehr unwesentlich sind, habe ich an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen. Die Protokolle über die Bestandsaufnahme habe ich zu meinen Prüfungsakten genommen.

Zum 30.9.2015 wurde eine Saldenbestätigungsaktion ausgewählter Debitoren und Kreditoren durchgeführt. Diese führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2015 erstreckte sich daher insbesondere auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Als Nachweis des Ansatzes der Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger wurde eine Saldenbestätigung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2015 angefordert und ausgewertet. Es ergab sich keine Beanstandung. Zudem habe ich die Vollständigkeit dieser Posten stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 9

Die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich anhand der betreffenden Kontoauszüge durchgeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen habe ich durch Einsichtnahme in die entsprechenden Beschlüsse überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung sonstiger Rückstellungen richtete sich meine Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des HABIT. Die Entwicklung der Rückstellungen wurden ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen überprüft. Hierzu stellt die Gesellschaft Berechnungsunterlagen detailliert zur Verfügung. Anhand eines Prüfprogrammes wurde die Vollständigkeit des Rückstellungskatalogs überprüft.

Anhang und Lagebericht wurden auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wurde mit Hilfe einer Checkliste überprüft. Des Weiteren erfolgte die Prüfung der Übereinstimmung des Zahlenmaterials mit den Angaben aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Lagebericht wurde auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Aussagen bzgl. Risiken und Chancen wurden anhand wesentlicher Einflussfaktoren überprüft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgte unter Zugrundelegung des Frankenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG. Des Weiteren wurde der Prüfungsstandard des IDW PS 720 (Stand 9.9.2010) angewandt. Außerdem erfolgte eine Überprüfung, ob der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW steht.

Als Prüfungsunterlagen hierfür dienten:

- Protokolle über Sitzungen des Betriebsausschusses,
- Protokolle über Sitzungen der Betriebsleitung, der Geschäftsbereichsleiter,
- Protokolle über Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen,
- Organisations- und Geschäftsverteilungspläne,
- Betriebssatzung,
- Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Diese Erklärung habe ich zu meinen Akten genommen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen, den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben sich aus §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V.m. den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des HABIT sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des HABIT ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung von Software R/3 der Firma SAP durchgeführt. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabrechnungsstelle der Stadt Hagen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller grundsätzlich abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 11

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang ausgeführt wurde. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang erläuterten Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HABITvermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in Zusammenwirkung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des HABITvermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2015 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze abgeschrieben.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 12

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste in angemessener Höhe. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung der "IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3: Stand 18.11.1998) und auf Basis des BilMoG. Dabei erfolgte die Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins. Es wurde ein Rechnungszins von 2,16% und ein Gehaltstrend von 2,5% angenommen.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für beim HABIT beschäftigtes Personal werden bei der Stadt Hagen bilanziert. Der Betrieb leistet an die Stadt entsprechende Umlagen für die dort entstehenden Aufwendungen.

Der HABIT gewährt seinen Beschäftigten und deren Hinterbliebenen über eine Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Für mögliche Einstandspflichten auf Grund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Für weitere Erläuterungen der Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im geprüften Geschäftsjahr haben sich nach Aussage der Betriebsleitung keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sind, ergeben. Im Rahmen der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die in Widerspruch zu dieser Aussage stehen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch geordnet. Im Folgenden werden die einzelnen Posten eingehend erläutert.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

Hinweis

Da der Ausweis in TEUR erfolgt, können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>		31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.739,0	26,2	1.836,4	20,3	902,6	49,2		
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	233,5	2,6	-233,5	-100,0		
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.871,7	37,1	3.556,3	39,3	315,4	8,9		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	367,2	3,5	90,8	1,0	276,4	304,4		
III. <u>Finanzanlagen</u>								
1. Beteiligungen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0		
	<u>6.981,0</u>	<u>66,8</u>	<u>5.720,1</u>	<u>63,2</u>	<u>1.260,9</u>	<u>22,0</u>		
B. Umlaufvermögen								
I. <u>Vorräte</u>								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,8	0,1	3,7	0,0	0,1	2,7		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45,7	0,4	70,9	0,8	-25,2	-35,5		
2. Forderungen gegen den Träger	3.070,2	29,4	2.978,7	32,9	91,5	3,1		
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>								
	9,4	0,1	0,6	0,0	8,8	1.466,7		
	<u>3.129,1</u>	<u>30,0</u>	<u>3.053,9</u>	<u>33,7</u>	<u>75,2</u>	<u>-2,5</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
	<u>335,5</u>	<u>3,2</u>	<u>282,3</u>	<u>3,1</u>	<u>53,2</u>	<u>18,8</u>		
	<u>10.445,6</u>	<u>100,0</u>	<u>9.056,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.389,3</u>	<u>15,3</u>		

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 14

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.389,3 bzw. 15,3% erhöht. Dies resultiert hauptsächlich durch die Zugänge beim Anlagevermögen.

Die Zugänge bei immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen um TEUR 1.260,8 beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Zugänge 2015 u.a. Software (TEUR 1.937,8), PC, Monitore und Drucker (TEUR 838,7) Server (TEUR 368,1) und IT- und Telekommunikationsnetze (TEUR 1.015,8) höher sind als die Jahresabschreibungen von TEUR 2.904,6.

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2015 bestehen aus Datenverarbeitungs-Software in Höhe von TEUR 2.739,0, die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Datennetzen (TEUR 1.812,6), Peripheriegeräten (TEUR 1.268,4), Servern und anderer Hardware (TEUR 790,1) sowie Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (TEUR 367,2 für neues Haupt-Rechenzentrum).

Bei den Finanzanlagen handelt es sich unverändert um die Kapitaleinlage bei dem KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister. Gemäß § 6 Abs. 2 der zuletzt am 22. April 2014 geänderten Satzung beträgt das Stammkapital EUR 87.500,00. Bei 28 Mitgliedern entspricht der Anteil des HABIT EUR 3.125,00.

Bei den Vorräten, nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr, handelt es sich um Verbrauchsmaterialien wie Papier und Datenträgermaterial und um Computerzubehör sowie Telefonapparate.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich sanken von TEUR 20,1 auf TEUR 10,9. Die Forderungen gegen Betriebe der Stadt Hagen sanken von TEUR 50,8 auf TEUR 34,8. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2016) waren diese Forderungen zum größten Teil noch nicht ausgeglichen.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 166,2 sind unter Passiva C.4. "sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den Träger enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Zum Prüfungszeitpunkt Mitte April 2016 war die Schlussrechnung über Dauerleistungen des HABIT vom 8.3.2016 über EUR 2.878.732,11 seitens der Stadt Hagen noch nicht beglichen. Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen sind zulässigerweise nicht gebilldet worden.

Die flüssigen Mittel konnten im Jahresvergleich geringfügig erhöht werden und betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei den um TEUR 53,2 auf TEUR 335,5 angestiegenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2016 (TEUR 88,0) sowie um vorausbezahlte Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten (TEUR 247,5), die in den nächsten Geschäftsjahren Aufwendungen darstellen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 15

<u>Entwicklung der Kapitalstruktur</u>	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. <u>Stammkapital</u>	194,0	1,9	194,0	2,1	0,0	0,0
II. <u>Gewinnrücklagen</u>						
1. andere Gewinnrücklagen	2.686,4	25,7	2.802,1	30,9	-115,7	-4,1
III. <u>Bilanzgewinn</u>	408,4	3,9	-56,1	-0,6	464,5	828,0
	<u>3.288,8</u>	<u>-31,5</u>	<u>2.940,0</u>	<u>-32,4</u>	<u>348,8</u>	<u>-11,9</u>
B. Rückstellungen	2.567,5	24,6	2.134,2	23,6	433,3	20,3
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	28,7	0,3	-28,7	-100,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806,6	7,7	435,6	4,8	371,0	85,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	1.360,5	13,0	867,9	9,6	492,6	56,8
4. sonstige Verbindlichkeiten	184,2	1,8	188,1	2,1	-3,9	-2,1
	<u>2.351,3</u>	<u>-22,5</u>	<u>1.520,3</u>	<u>-16,8</u>	<u>831,0</u>	<u>-54,7</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.238,0</u>	<u>21,4</u>	<u>2.461,8</u>	<u>27,2</u>	<u>-223,8</u>	<u>-9,1</u>
	<u>10.445,6</u>	<u>100,0</u>	<u>9.056,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.389,3</u>	<u>15,3</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2014 um TEUR 1.389,3 bzw. 15,3% erhöht. Dabei stehen die Erhöhungen beim Eigenkapital, bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten die Minderung beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Jahresüberschusses 2015 um TEUR 348,8 bzw. 11,9% auf TEUR 3.288,8 gestiegen. Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 408,4 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Das unverändert ausgewiesene gezeichnete Kapital/Stammkapital entspricht § 14 der in der Sitzung vom 15. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Hagen geänderten Betriebssatzung.

Die zweckgebundenen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Zur zweckentsprechenden Verwendung wurde der Rücklage für den geplanten Standortwechsel TEUR 61,6, der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems TEUR 13,3 und der Rücklage für die Grundsicherung des technischen Betriebs TEUR 40,9 entnommen.

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ver- änderung
<i>Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	872	872	0
Standortwechsel	1.458	1.766	-308
Grundsicherung des technischen Betriebs	0	0	0
	2.330	2.638	-308
<i>Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	6	19	-13
Standortwechsel	326	80	246
Grundsicherung des technischen Betriebs	24	65	-41
	356	164	192
Gesamt	2.686	2.802	-116

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 16

Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschlusskosten	70.000,00	69.124,50	875,50	70.000,00	70.000,00
b) Urlaub	182.044,00	182.044,00	0,00	205.674,00	205.674,00
c) Gleitzeitguthaben	483.197,00	483.197,00	0,00	374.411,00	374.411,00
d) <i>Altersteilzeit</i> Aufstockungsbeiträge Abfindungen, Erfüllungsrückstände Empfänger	612.258,00	189.224,00	0,00	56.237,00	479.271,00
e) Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	35.000,00
f) Überstundenverpflichtungen	225.026,00	225.026,00	0,00	169.999,00	169.999,00
g) Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
h) ausstehende Rechnungen	516.696,43	500.196,55	16.499,88	1.223.180,71	1.223.180,71
	<u>2.134.221,43</u>	<u>1.662.312,05</u>	<u>17.375,38</u>	<u>2.113.001,71</u>	<u>2.567.535,71</u>

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT beträgt ab dem 1.1. 2016 zwei Jahre. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 2,16% (= EUR 18.727,00, oben unter "Zuführung" enthalten).

Erwartete Personalkostensteigerungen sind mit jährlich 2,5% berücksichtigt. Zum 31.12.2015 bestanden gegenüber 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 5) im Blockmodell Altersteilzeitverpflichtungen.

Den Beträgen zu den Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstundenverpflichtungen stehen detaillierte Berechnungsunterlagen des HABIT zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich stiegen von TEUR 339,6 auf TEUR 688,8. Die Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen stiegen von TEUR 96,0 auf TEUR 117,8. Der Anstieg ist hauptsächlich als stichtagsbezogen anzusehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2016) waren diese Verbindlichkeiten zum größten Teil ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Sie sind um TEUR 86,6 auf TEUR 166,3 zurückgegangen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 17

Der HABIT unterhält mit der Stadt Hagen ein System der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling), wobei kurzfristig nicht benötigte Liquidität zwecks Erzielung höherer Zinserträge bei der Stadtkämmerei angelegt bzw. fehlende Liquidität zur Vermeidung erhöhter Zinsaufwendungen durch kurzfristig von der Stadtkämmerei gewährte Kredite gedeckt wird.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die gewährte Cashpool-Kreditsumme TEUR 1.194,2 gegenüber TEUR 615,0 am 31. Dezember 2014.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nahezu konstant geblieben. Der größte Posten sind kreditori-sche Debitoren in Höhe von TEUR 166,2 (Vorjahr: TEUR 173,9).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält erhaltene Mietzahlungen für vermietete Hard- und Software bzw. sonstiges Anlagevermögen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dann Ertrag für den HABIT darstellen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten An-lagegüter.

Im Einzelnen:

	2015 EUR	2014 EUR	Veränderung EUR
Stand 1.1.2015	2.461.805,42	2.390.668,25	71.137,17
erhaltene Mietvorauszahlungen	1.182.439,96	972.639,13	209.800,83
Auflösungen	<u>1.406.231,33</u>	<u>901.501,96</u>	<u>504.729,37</u>
Stand 31.12.2015	<u>2.238.014,05</u>	<u>2.461.805,42</u>	<u>-223.791,37</u>

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 18

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Analysezeitraum Währung Analyseart Vergleichszeitraum Währung	Jahr 2015 Euro Finanzfl. abs. Jahr 2014 Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	13.817.084
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	10.294.407
+ Sonstige Einzahlungen, nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	345.448
- Sonstige Auszahlungen, nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	158.314
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	3.709.811
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	595
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.227.652
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.937.775
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.164.832
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter/Träger	86.706
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-86.706
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-541.727
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-643.059
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.184.786

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9,4	0,6	8,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-28,7	28,7
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Hagen	-1.194,2	-615,0	-579,2
	-1.184,8	-643,1	-541,7

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 3.709,8 positiv.

Die im Berichtsjahr 2015 getätigten Investitionen führen dazu, dass sich der Finanzmittelfonds am Ende des Jahres mit TEUR 541,7 negativ entwickelt hat.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 19

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2015 TEUR	1.1. bis 31.12.2014 TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Umsatzerlöse	13.791,8	12.796,1	995,7	7,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	587,2	579,7	7,5	1,3
- Materialaufwand	<u>3.530,1</u>	<u>3.425,8</u>	<u>104,3</u>	<u>-3,0</u>
= Rohergebnis	<u>10.848,9</u>	<u>9.950,0</u>	<u>898,9</u>	<u>-9,0</u>
- Personalaufwand	6.421,5	6.510,2	-88,7	-1,4
- Abschreibungen	2.904,6	2.741,4	163,2	6,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.151,9</u>	<u>807,7</u>	<u>344,2</u>	<u>-42,6</u>
= Betriebsergebnis	<u>--370,9</u>	<u>--109,3</u>	<u>480,2</u>	<u>439,3</u>
- Finanzaufwand	<u>21,5</u>	<u>26,3</u>	<u>-4,8</u>	<u>-18,3</u>
= Finanzergebnis	<u>--21,5</u>	<u>--26,3</u>	<u>--4,8</u>	<u>-18,3</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	349,5	-135,7	485,2	357,6
- Sonstige Steuern	0,7	0,7	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>348,8</u>	<u>-136,4</u>	<u>485,2</u>	<u>355,7</u>

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 995,7 bzw. 7,8% gestiegen.

Zusammensetzung:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
--	--------------	--------------	---------------------

Anwendungsbereitstellung

Allgemeine Verwaltung	2.661,8	2.623,6	38,2
Finanzverwaltung	1.362,5	1.628,9	-266,4
Bauwesen	1.314,5	913,5	401,0
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.032,7	895,6	137,1
Schulen und Kultur	490,0	557,4	-67,4
Soziales und Gesundheit	<u>295,7</u>	<u>308,2</u>	<u>-12,5</u>
	7.157,2	6.927,2	230,0

Arbeitsaufträge

IT-Dienstleistungen und Projekte	230,5	277,7	-47,2
Weiterverrechnung von Dienstl.	400,5	274,0	126,5
Verkauf von Hard- und Software	118,1	2,0	116,1
übrige Erlöse	<u>61,3</u>	<u>50,1</u>	<u>11,2</u>
	810,4	603,8	206,6

Übrige

Vermietung von Hard- u. Software	1.283,2	1.235,5	47,7
Erlöse IT-Netze	2.499,4	2.068,8	430,6
Erlöse Telekommunikationsnetz	912,3	928,2	-15,9
Endgeräteservice	1.044,1	954,8	89,3
Erlöse Datenleitungsgebühren	<u>85,2</u>	<u>77,7</u>	<u>7,5</u>
	5.824,2	5.265,0	559,2

Gesamt:

<u>13.791,8</u>	<u>12.796,1</u>	<u>995,7</u>
-----------------	-----------------	--------------

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 20

Die Erlöse konnten in nahezu allen Bereichen gesteigert werden. Besonders angestiegen sind die Erlöse im Bereich Bauwesen und bei den IT-Netzen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um TEUR 7,5 über dem Vorjahreswert, insbesondere wegen der höheren Auflösung des Posten Rückstellungen des Vorjahres (vgl. hierzu Vermögenslage, Rückstellungsspiegel). Die jährliche Kostenerstattung in Zusammenhang mit der WBH ist mit TEUR 540 konstant.

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zu 95,0 % aus bezogenen Leistungen, die für die Stadt verauslagt wurden.

Im Einzelnen:	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Wartung und Pflege von Hard- und Software	1.830,8	1.897,3	-66,5
Telefongebühren	384,1	385,0	-0,9
Beratungs- / Unterstützungsleistungen	287,8	217,8	70,0
Externe Betriebsleistungen	431,0	426,5	4,5
Gebühren f. Datenleitungen	303,0	285,6	17,4
Schulungsleistungen für Kunden	17,6	18,3	-0,7
Miete für Software	20,1	24,0	-3,9
sonstige	80,4	68,6	11,8
	3.354,8	3.323,1	31,7

Die bezogenen Leistungen sind in der Summe nahezu gleichgeblieben, auffallend sind aber der Anstieg bei den Beratungs- / Unterstützungsleistungen bei Verminderung der Wartungs- und Pflegekosten von Hard- und Software.

Der Personalaufwand ist um TEUR 88,7 zurückgegangen.

Im Einzelnen:	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.333,6	3.132,3	201,3
Dienstaufwendungen Beamte	985,0	1.096,8	-111,8
Zuführung zur Altersteilzeit-RSt	37,5	65,3	-27,8
	4.356,1	4.294,4	61,7
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>			
Sozialabgaben	650,0	619,8	30,2
Beihilfen	214,5	241,1	-26,6
Versorgungsaufwendungen	932,9	1.107,3	-174,4
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	268,0	247,6	20,4
	2.065,4	2.215,8	-150,4
Personalaufwand Gesamt:	6.421,5	6.510,2	-88,7
– davon für Altersversorgung:	1.200,9	1.354,9	-154,0

Ursächlich für die Minderung der Personalkosten ist der Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen. Die Aufwendungen zur Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung verzeichnen einen Rückgang von TEUR 27,8, da 2015 kein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 21

Im Geschäftsjahr 2015 gab es durchschnittlich 63 tariflich Beschäftigte (Vorjahr: 61), 3 Auszubildende (Vorjahr: 2) und 19 Beamte einschl. Betriebsleiter (Vorjahr: 21). Damit ergibt sich für beide Jahre ein Durchschnittsbestand von 85 Beschäftigten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind wegen der hohen Investitionen im Berichtsjahr 2015 um TEUR 163,2 angestiegen.

Im Einzelnen:	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
<i>Abschreibungen</i>			
– auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.219,5	1.158,2	61,3
– auf Software GWG	49,3	46,1	3,2
	1.268,8	1.204,3	64,5
<i>Abschreibungen</i>			
– auf Hardware/Netzausstattung	1.552,2	1.466,5	85,7
– auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3,2	2,5	0,7
– auf Fahrzeuge	4,0	4,0	0,0
– auf GWG	76,4	64,1	12,3
	1.635,8	1.537,1	98,7
	2.904,6	2.741,4	163,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um TEUR 344,2 angestiegen.

Im Einzelnen:	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebsaufwand	728,8	488,4	240,4
Verwaltungsaufwand	175,8	150,4	25,4
sonstige Aufwendungen	247,3	168,9	78,4
	1.151,9	807,7	344,2

Der Betriebsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten	498,4	241,9	256,5
GWG-Aufwendungen	52,8	69,4	-16,6
Gebäudemieten	177,6	177,1	0,5
	728,8	488,4	240,4

Die Erhöhung bei den Raumkosten resultiert aus der gebuchten Rückstellung für ausstehende Nebenkosten / Energiekosten für die Jahre 2014/2015 für die Räumlichkeiten Langenkampstr. 14 und 33.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 22

Der Verwaltungsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Verwaltungskostenumlage	122,9	104,6	18,3
Fernmeldegebühren	19,5	26,6	-7,1
Fahrt- und Reisekosten	29,3	15,3	14,0
Büromaterial	3,5	3,1	0,4
übrige	0,6	0,8	-0,2
	175,8	150,4	25,4

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich detailliert wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Fortbildungskosten	88,9	38,0	50,9
Abgaben, Versicherungen, Beiträge	64,6	59,5	5,1
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	26,6	27,4	-0,8
Verluste aus Anlagenabgang	0,0	0,0	0,0
periodenfremde Aufwendungen	39,4	22,0	17,4
Unterhalt Fahrzeuge	11,9	10,1	1,8
sonstige	15,9	11,9	4,0
	247,3	168,9	78,4

Die dezentralen Aus- und Fortbildungskosten schwanken, da einige Fortbildungsmaßnahmen in Mehrjahreszyklen anfallen.

Das Finanzergebnis ist verursacht durch die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 18,7, 2014: TEUR 18,3) und durch die geringeren Zinsen an die Stadt Hagen im Rahmen der gegenseitigen Bestands- bzw. Liquiditätsverstärkung (TEUR 2,8, 2014: TEUR 8,0).

Das Berichtsjahr schließt – abweichend zur Planung – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 348,8 ab, dabei ist auch das Betriebsergebnis positiv (2014: negativ).

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 23

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 6 dargestellt (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Frankenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Der HABIT hat einen Betriebsausschuss, der zum 31.12.2015 aus 17 ordentlichen Mitgliedern besteht. Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rats oder der laufenden Betriebsführung gehören. Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Bildung des Betriebsausschuss obliegt dem Rat der Stadt Hagen.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Stefan Ciupka, Bankkaufmann.

Ordentliche Mitglieder

Herr Michael Grzeschista, Technischer Zeichner,
Herr Alexander Böhm, Fraktionsgeschäftsführer,
Herr Peter Arnusch, Produktionsleiter,
Herr Michael Deaki, Dipl.-Wirtsch.-Ing.,
Herr Hans-Christian Mechnich, Schlosser,
Herr Kevin Niedergriese, kfm. Angestellter,
Herr Sven Söhnchen, Bildungsberater,
Herr Lars Vogeler, Rechtsanwalt
Herr Reiner Voigt, Rechtsanwalt,
Herr Florian Forster, Dipl.-Ing. Bachelor of Science,
Herr Dr. Rainer Preuß, Mathematiker,
Herr Ernst Schmidt, Steuerberater,
Herr Walter Benjamin Feldheim, Student,
Herr Gisbert Kempen, IT-Systemadministrator,
Herr Thorsten Kiszkenow, kfm. Angestellter,
Herr Max Schmidt, Industriekaufmann.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 24

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2015 sind:

Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, Hagen (1. Betriebsleiter),

Herr Gerhard Thurau, Hagen.

Die Bezüge von Herrn Gerbersmann werden von der Stadt Hagen getragen. Die Gesamtbezüge von Herrn Thurau sind gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben.

Der Rat der Stadt Hagen entscheidet über die Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO oder die Betriebssatzung vorbehalten sind, insbesondere über:

- Die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung;
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes;
- die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausführlichen Geschäftsverteilungsplan, welcher die Arbeitsplatzbeschreibungen und die Stellenbesetzung beinhaltet.

Aufbauend auf der Betriebssatzung besteht eine Dienstanweisung, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hagen und des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, regelt. Hierzu wurde ein Organigramm entwickelt, in welchem die Leistungsbeziehungen und demzufolge auch Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zwischen der Stadt und dem HABIT abgebildet werden.

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Der HABIT erstellt, entsprechend den gemeinderechtlichen Anforderungen, vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahrs einen Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht.

Das System erfüllt die Anforderungen des HABIT und der Aufsichtsgremien.

Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).

Der Aufbau und der Betrieb des Rechnungswesens genügt den Anforderungen des HABIT.

Risikofrüherkennungssystem

Es ist eine Stabsstelle mit einem Risikobeauftragten eingerichtet, der unmittelbar dem Geschäftsbereichsleiter Rechnungswesen unterstellt ist.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 25

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

Interne Revision

Die Zuständigkeit für interne Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Rechnungsprüfungsordnung.

Die Berechtigungen des Rechnungsprüfungamts im Rahmen der internen Revision richten sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in §§ 101, 103 GO NRW und nach § 8 der Betriebs-
satzung und reichen von internen Prüfungen in Form von Sonderprüfungen bis hin zu Prüfungen
der Kassen- und Wirtschaftsführung.

Eine eigenständige Stelle innerhalb des HABIT für den Bereich der internen Revision existiert
nicht.

***Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung,
Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Über-
wachungsorgans***

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

Durchführung von Investitionen

Die Planung und Abwicklung der Investitionen entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Vergaberegelungen

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Preisvergleiche durch Einholung von drei Angeboten durchgeführt. Eine Ausnahme von der Regelung umfassten Geschäfte innerhalb der Stadt für Leistungen des Personalamts und des Rechtsamts. Diese Leistungen werden ohne weitere Wirtschaftsvergleiche eingekauft.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt durch schriftliche Quartalsberichte. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Unterjährige Abweichungen sind dem Umstand geschuldet, dass Aufwendungen über den Planzeitraum gleichverteilt werden.

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Es gibt keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche Bilanzposten oder nennenswerte stille Reserven.

Finanzierung

Die Kapitalstruktur ist zu 31,5 % durch Eigenkapital und zu 68,5 % durch Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Fremdkapital) geprägt. Der Betrieb ist an den Cash-Pool der Stadt Hagen ange-
schlossen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 26

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung des HABIT ist angemessen. Ausschüttungen sind im geprüften Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Der HABIT erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Handeln haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 29. April 2016 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 dem HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 28

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hagen, 29. April 2016

(Berufssiegel)

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Kopie
Anlagen

**HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015		31.12.2014			31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.738.962,00		1.836.411,00					193.987,10	193.987,10
2. geleistete Anzahlungen	0,00	2.738.962,00	233.537,50	2.069.948,50					
II. Sachanlagen									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.871.671,00		3.556.340,00					2.330.706,69	2.737.456,36
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	367.236,77	4.238.907,77	90.760,21	3.647.100,21				355.666,17	64.677,00
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen								408.356,52	3.288.716,48
	3.125,00		3.125,00					-56.119,91	2.940.000,55
	6.980.994,77		5.720.173,71						
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
	3.756,88		3.748,73						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.667,34		70.904,53					43,84	28.654,15
2. Forderungen gegen den Träger	3.070.198,80		2.978.708,30					806.642,77	435.578,41
	3.115.866,14		3.049.612,83					1.360.465,01	867.946,81
								184.171,14	188.133,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
	9.439,18		552,95						
	3.129.062,20		3.053.914,51						
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
	335.532,03		282.251,88						
	10.445.589,00		9.056.340,10						

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.791.846,26	12.796.051,85
2. sonstige betriebliche Erträge	587.210,45	579.683,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175.304,07	102.762,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.354.793,97</u>	<u>3.530.098,04</u>
	3.323.070,09	3.425.832,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.356.123,65	4.294.373,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>2.065.356,22</u>	<u>6.421.479,87</u>
	<u>2.215.848,62</u>	6.510.222,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.904.576,02	2.741.430,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.151.922,44	807.735,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21.523,41</u>	<u>26.252,61</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	349.456,93	-135.739,34
9. sonstige Steuern	<u>741,00</u>	<u>741,00</u>
10. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>348.715,93</u>	<u>-136.480,34</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-56.119,91	0,00
12. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	115.760,50	580.360,43
13. Ausschüttung	<u>0,00</u>	<u>-500.000,00</u>
14. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	<u>408.356,52</u>	<u>-56.119,91</u>

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben
- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gem.
§ 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB i.V.m. § 285 HGB
 - 1. Bilanz
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Sonstige Angaben

Kopie

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" ist entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses ist die Bilanz gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen den Träger bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren in Stafelform aufgestellt.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Planmäßige Abschreibungen wurden linear berechnet. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte				
	Stand 1.1.2015		Zugänge		Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2015		Stand 1.1.2015		Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1. Geleistete Anzahlungen	11.753.008,07	1.937.775,48	233.537,50	1.737.348,74		12.186.972,31	9.916.597,07	1.268.760,98	1.737.347,74	9.448.010,31	2.738.962,00	2.738.962,00	1.836.411,00		
	233.537,50	0,00	-233.537,50	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.537,50	
	11.986.545,57	1.937.775,48	0,00	1.737.348,74		12.186.972,31	9.916.597,07	1.268.760,98	1.737.347,74	9.448.010,31	2.738.962,00	2.738.962,00	2.069.948,50		
II. Sachanlagen															
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.875.267,50	1.941.117,58	10.456,46	1.425.346,67		22.401.494,87	18.318.927,50	1.635.815,04	1.424.918,67	18.529.823,87	3.871.671,00	3.871.671,00	3.556.340,00		
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.760,21	286.933,02	-10.456,46	0,00		367.236,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.236,77	90.760,21	
	21.966.027,71	2.228.050,60	0,00	1.425.346,67		22.768.731,64	18.318.927,50	1.635.815,04	1.424.918,67	18.529.823,87	4.238.907,77	4.238.907,77	3.647.100,21		
	33.952.573,28	4.165.826,08	0,00	3.162.695,41		34.955.703,95	28.235.524,57	2.904.576,02	3.162.266,41	27.977.834,18	6.977.869,77	6.977.869,77	5.717.048,71		
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00		3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	
	33.955.698,28	4.165.826,08	0,00	3.162.695,41		34.958.828,95	28.235.524,57	2.904.576,02	3.162.266,41	27.977.834,18	6.980.994,77	6.980.994,77	5.720.173,71		

Kopie

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund des geringen Forderungsbestandes nicht gebildet. Einzelwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen den Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 €	2014 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.058.840,03	2.978.708,30
Sonstige Forderungen	<u>11.358,77</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>3.070.198,80</u></u>	<u><u>2.978.708,30</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen andere Betriebe des Trägers in Höhe von 34.715,65 € (Vorjahr 50.780,89 €).

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind voraus gezahlte Aufwendungen der folgenden Wirtschaftsjahre aktiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet von unseren Kunden erhaltenene Mietzahlungen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€	%
Stammkapital	194	194		
Rücklagen	2.686	2.802	-116	-4
Bilanzverlust/-gewinn	409	-56	465	
Eigenkapital	3.289	2.940	349	11

Das Stammkapital des HABIT beträgt unverändert 193.987,10 €.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

	Zweckgebundene Rücklagen			
	Dokumenten- management- system T€	Standort- wechsel T€	Grundsiche- rung des technischen Betriebes T€	Gesamt T€
<i>Kopie</i>				
Für noch durchzuführende Maßnahmen				
Stand 1.1.2015	872	1.766	0	2.638
Zuführung	0	0	0	0
Entnahme	0	-62	0	-62
Umbuchung	0	-246	0	-246
Stand 31.12.2015	<u>872</u>	<u>1.458</u>	<u>0</u>	<u>2.330</u>

Für durchgeführte Maßnahmen

Stand 1.1.2015	19	80	65	164
Zuführung	0	0	0	0
Entnahme	-13	0	-41	-54
Umbuchung	0	246	0	246
Stand 31.12.2015	<u>6</u>	<u>326</u>	<u>24</u>	<u>356</u>
	<u>878</u>	<u>1.784</u>	<u>24</u>	<u>2.686</u>

Zur zweckentsprechenden Verwendung wird der Rücklage für den geplanten Standortwechsel ein Betrag von 61.592,50 € entnommen. Der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wird auf Basis verrechneter Abschreibungen 13.319,00 € entnommen.

Die Rücklage für Grundsicherung des technischen Betriebes betrifft die in 2011 durchgeführte Maßnahme „unterbrechungsfreie Stromversorgung“. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt nach Maßgabe der insoweit im Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen mit 40.849,00 €.

Insgesamt beträgt die Entnahme aus den Rücklagen 115.760,50 € (vgl. GuV Nr. 12).

Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss mit 348.715,93 € enthalten. Im Vorjahr ergab sich ein Bilanzverlust, der einen Jahresfehlbetrag von 136.480,34 € enthielt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Langfristige Rückstellungen wurden laufzeitadäquat abgezinst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen des HABIT stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Abzinsung €	Stand 31.12.2015 €
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	612.258,00	-189.224,00	0,00	37.510,00	18.727,00	479.271,00
Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00		35.000,00
	647.258,00	-189.224,00	0,00	37.510,00	18.727,00	514.271,00
Kurzfristige Rückstellungen						
Sonstige kurzfristige Rückstellungen						
Gleitzeitverpflichtungen	483.197,00	-483.197,00	0,00	374.411,00	0,00	374.411,00
Urlaubsverpflichtungen	182.044,00	-182.044,00	0,00	205.674,00	0,00	205.674,00
Überstundenverpflichtungen	225.026,00	-225.026,00	0,00	169.999,00	0,00	169.999,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	-69.124,50	-875,50	70.000,00	0,00	70.000,00
Ausstehende Rechnungen	516.696,43	-500.196,55	-16.499,88	1.223.180,71	0,00	1.223.180,71
Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	1.486.963,43	-1.469.588,05	-17.375,38	2.053.264,71	0,00	2.053.264,71
Steuerrückstellungen						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.486.963,43	-1.469.588,05	-17.375,38	2.053.264,71	0,00	2.053.264,71
	2.134.221,43	-1.658.812,05	-17.375,38	2.090.774,71	18.727,00	2.567.535,71

Im Geschäftsjahr 2015 haben einige Mitarbeiter die Option zur Auszahlung von in Vorjahren geleisteten Gleitzeit- bzw. Überstunden in Anspruch genommen. Die Rückstellungen für Gleitzeit- und Überstundenverpflichtung sind dadurch reduziert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT ab dem 01.Januar 2016 beträgt 2 Jahre. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 2,16 %. Erwartete Personalkostensteigerungen werden mit jährlich 2,5 %-Erhöhung in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt.

Die durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen beträgt 8 Jahre, der Abzinsungsfaktor gem. § 253 Nr. 2 HGB somit 3,23 %. Zukünftige Kostensteigerungen werden mit 2 % pro Jahr in die Berechnung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen einkalkuliert.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind bei der Trägerkommune bilanziert, da der Betrieb gegen entsprechende Umlagezahlungen von der Trägerkommune freigestellt ist.

Der Träger ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wird wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf eine Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betrieben des Trägers in Höhe von 118 T€ (Vorjahr 96 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Regelfall mit dem üblichen Eigentumsvorbehalt besichert, soweit es sich dabei um Liefergeschäfte handelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr 45 T€), 147 T€ (Vorjahr 203 T€) aus anteiliger Versorgung der Stadt Hagen und Beihilfen sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 1.194 T€ (Vorjahr 615 T€) aus der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling) mit der Stadt Hagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von anderen Betrieben und Tochterunternehmen des Trägers von 166 T€ (Vorjahr 174 T€) und Steuern von 18 T€ (Vorjahr 14 T€).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2015	2014
	T€	T€
Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation	3.497	3.075
Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten	2.327	2.190
Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen	7.157	6.927
Erlöse aus Projekten und Aufträgen	811	604
	13.792	12.796

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit nahestehenden Unternehmen (540 T€) und der Auflösung von Rückstellungen (17 T€). Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 21 T€ (Vorjahr 29 T€).

Materialaufwand

Bei den bezogenen Leistungen werden für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für HABIT-Kunden insgesamt 431 T€ (Vorjahr 426 T€) aufgewendet. Auf Gebühren für Datennetze und Telekommunikationsleistungen entfallen 687 T€ (Vorjahr 671 T€). Die Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die Hard- und Software der Kunden betragen 1.831 T€ (Vorjahr 1.897 T€).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2015 unterteilen sich wie folgt:

	2015 T€	2014 T€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Tariflich Beschäftigte	3.334	3.132
Beamtenbezüge	985	1.097
Zuführung Altersteilzeit-Rückstellung	37	65
	<u>4.356</u>	<u>4.294</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialabgaben	650	620
Beihilfen	214	241
Versorgungsbezüge Beamte	933	1.107
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	268	248
	<u>2065</u>	<u>2.216</u>
	<u><u>6.421</u></u>	<u><u>6.510</u></u>
-davon für Altersversorgung	(1.201)	(1.355)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Gebäudemieten und Mietnebenkosten (675 T€, Vorjahr 419 T€), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen und weitere Geschäftsaufwendungen des HABIT (123 T€, Vorjahr 105 T€), Aufwendungen für geringstwertige Wirtschaftsgüter (53 T€, Vorjahr 69 T€) und Fortbildungskosten für Mitarbeiter (89 T€, Vorjahr 38 T€). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 39 T€ (Vorjahr 22 T€).

Zinsaufwand

Die Aufwendungen resultieren aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (19 T€, Vorjahr 18 T€) und der Inanspruchnahme liquider Mittel im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (3 T€, Vorjahr 8 T€).

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der jährliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

	2015 T€	2014 T€
Dauerschuldverhältnisse		
Leasing und Software-Mieten	26	22
Hardware-Wartung und Software-Pflege	1.598	1.678
Gebäudemieten und Energie	347	342
Sonstiges (Versicherungen, Betriebsleistungen)	<u>722</u>	<u>836</u>
	2.693	2.878
Verpflichtungen aus schwebenden Verträgen		
Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen	70	20
	2.763	2.898

Der den Gebäudemieten einschließlich Nebenkosten zugrundeliegende Mietvertrag für die Langenkampstr. 14 läuft bis September 2016.

Für das Rechenzentrum Langenkampstr. 33 läuft der verlängerte Mietvertrag bis September 2017 (60 T€).

Ab Juni 2016 (Verwaltungsgebäude) bzw. 1. Halbjahr 2017 (Hauptrechenzentrum) fallen Mieten für den neuen Standort an, die sich auf insgesamt 242 T€ p.a. belaufen und eine Laufzeit von 10 bzw. 20 Jahren (Teilbetrag von 56 T€ Hauptrechenzentrum) aufweisen. Beide genannten Beträge sind in der o.g. Tabelle nicht enthalten.

Ergänzend wird auf die in Anlehnung eines Passivierungswahlrechts nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung des Personals hingewiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung			
	Träger-kommune	Andere Eigen- betriebe des Trägers	Verbundene Unternehmen	Kooperations- partner
	T€	T€	T€	T€
Bereitstellung und Betreuung von Softwareanwendungen	6.673	224	88	142
Betreuung von IT-Netzwerken	2.258	138	85	19
Vermietung von Hard und Software	1.262	15	6	0
Endgeräteservice	953	58	33	0
Bereitstellung und Betrieb TK-Netz	675	147	45	33
Arbeitsaufträge	725	12	46	27
Weiterbelastung von Datenleitungsgebühren	17	0	20	48
Kompensationszahlungen	-	-	540	-

Beschäftigte

Im Durchschnitt sind im Geschäftsjahr 2015 beim HABIT 81 Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung und ohne Auszubildende) beschäftigt, darunter 4 Mitarbeiter in Teilzeit.

	Beschäftigte		
	Planstellen	Ist	Abweichung
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
regulär	65	57	-8
überplanmäßig	4	6	+2
<u>Beamte</u>			
regulär	21	18	-3
überplanmäßig	0	0	0
	90	81	-9
<u>Auszubildende</u>			
	6	3	-3
	96	84	-12

Auf vollzeitverrechneter Basis ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Besetzung von rd. 80 Mitarbeitern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 sind 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim HABIT tätig. Die Veränderung gegenüber dem 31.12.2014 ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen:

	Ist-Beschäftigung 31.12.2015	Ist-Beschäftigung 31.12.2014	Veränderungen
Tarifbeschäftigte			
regulär	57	56	+1
überplanmäßig	6	3	+3
	63	59	+4
Beamte			
regulär	19	21	-2
überplanmäßig	0	0	0
	19	21	-2
Auszubildende			
	4	2	+2
	86	82	+4

Die Erhöhung um 1 Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/40
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/10
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/30
- Zugang eines Mitarbeiters (aus üpl. Tarifbeschäftigte) bei HABIT/10
- Zugang von 2 Mitarbeitern bei HABIT/10
- Zugang eines Mitarbeiters bei HABIT/30

Die Erhöhung um 3 überplanmäßige Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Zugang eines Mitarbeiters bei HABIT/10
- Zugang von zwei Mitarbeitern bei HABIT/40
- Zugang eines Mitarbeiters (aus Ausbildung) bei HABIT/22)
- Übernahme eines Mitarbeiters in Tarifbeschäftigte bei HABIT/10)

Die Reduzierung um 2 Beamte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/31
- Ausscheiden von zwei Mitarbeitern bei HABIT/10
- Zugang eines Mitarbeiters bei HABIT/30

Die Erhöhung um 2 Auszubildende ist begründet durch:

- Übernahme eines Auszubildenden in üpl. Tarifbeschäftigte bei HABIT/22
- Zugang von 3 Auszubildenden

Organe

Der Betriebsleitung des HABIT gehören im Wirtschaftsjahr 2015 an:

- Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, 1. Betriebsleiter
- Leitender Städtischer Direktor Gerd Thurau, Betriebsleiter

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT getragen.

Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 96.989,05 €, davon 15.143,80 € für die Auszahlung von geleisteten Überstunden aus Vorjahren. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Der Betriebsausschuss für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie setzt sich wie folgt zusammen (ordentliche Mitglieder):

Name	Beruf	vom	bis
Stefan Ciupka (Vorsitzender)	Bankkaufmann	01.01.2015	31.12.2015
Michael Grzeschista	Techn. Zeichner	01.01.2015	31.12.2015
Alexander Böhm	Fraktionsgeschäftsführer	01.01.2015	31.12.2015
Peter Arnusch	Produktionsleiter	01.01.2015	31.12.2015
Michael Deaki	Dipl.Wirtsch.-Ing.	01.01.2015	31.12.2015
Hans-Christian Mechnich	Schlosser	01.01.2015	31.12.2015
Kevin Niedergriese	Kfm. Angestellter	01.01.2015	31.12.2015
Sven Söhnchen	Bildungsberater	01.01.2015	31.12.2015
Lars Vogeler	Rechtsanwalt	01.01.2015	31.12.2015
Rainer Voigt	Rechtsanwalt	01.01.2015	31.12.2015
Florian Forster	Dipl.-Ing. B. Sc.	01.01.2015	31.12.2015
Dr. Rainer Preuß	Mathematiker	01.01.2015	31.12.2015
Ernst Schmidt	Steuerberater	01.01.2015	31.12.2015
Walter Benjamin Feldheim	Student	01.01.2015	31.12.2015
Gisbert Kempen	IT-Systemadministrator	01.01.2015	31.12.2015
Thorsten Kiszkenow	Kfm. Angestellter	01.01.2015	31.12.2015
Ulrich Fischbach	Rentner	01.01.2015	15.07.2015
Max Schmidt	Industriekaufmann	21.08.2015	31.12.2015

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das in 2015 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 19 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des HABIT beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 408.356,52 € in die zweckgebundene Rücklage für Standortwechsel einzustellen.

Hagen, den 23. März 2016

Die Betriebsleitung

Kopie

Lagebericht

(gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW)

Wirtschaftsjahr 2015

(1.1.2015 bis 31.12.2015)



Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - HABIT, wurde am 01.07.1999 gegründet. Der HABIT wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen seines Betriebszwecks erbringt der Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Dienststellen der Verwaltung, die Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und die kommunalen Partner, insbesondere aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und innerhalb des Zweckverbandes KDN:

- Die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.



1. Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte 2015

Mit den Projekten „Verlagerung der Büroflächen“, „Neubau eines Hauptrechenzentrums“ und „Bau eines Backup-Rechenzentrums“, steht der HABIT wohl vor der größten Herausforderung seit seinem Bestehen, zumal die Umsetzung weitestgehend mit

den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfolgt. So war das Jahr 2015 auch geprägt von mit diesen Projekten in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Nach einigen Verzögerungen, die z.B. durch aufzuhebende und neu durchzuführende Ausschreibungen oder wetterbedingte Bauunterbrechungen entstanden, war im Dezember 2015, wie die nachfolgenden Bilder zeigen, endlich auch physisch etwas vom neuen Hauptrechenzentrum zu sehen.



Neubau Hauptrechenzentrum, Baufortschritt Dezember 2015

Im neuen Bürogebäude wurde zum Ende des Jahres mit den letzten großen Gewerken, wie z.B. der Verkabelung, begonnen. Die Bauzeitenplanung sieht derzeit eine Übergabe des Gebäudes im April 2016 vor, so dass die Büroflächen in der Langenkampstr. 14 rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrages freigezogen werden können.

Bei einem IT-Betrieb wie dem HABIT fallen im Laufe eines Wirtschaftsjahres natürlich immer wieder Aufgaben an, die im Vorfeld nicht planbar waren. 2015 traf dies insbesondere auf das nachrichtenbeherrschende Thema „Flüchtlings-Hilfe“ zu. Wie viele andere städtische Bereiche hatte auch der HABIT in diesem Zusammenhang

einige Zusatzaufgaben zu übernehmen, die durch Prioritätenverschiebung aber bewältigt werden konnten.

Nachfolgend werden die wichtigsten im Wirtschaftsjahr 2015 erledigten bzw. begonnenen Aufgaben und Maßnahmen dargestellt:

Fachanwendungen

• NaviBox

In 2015 wurde erneut ein Projekt in Angriff genommen, welches bereits mehrfach in den vergangenen Jahrzehnten gescheitert war, ein zentrales Straßenverzeichnis von höchster Aktualität.

Hierzu wurden eine Datenbank (DB) und eine entsprechende Erfassungsoberfläche kreiert, die unter dem Schlagwort „NaviBox“ geführt werden. Die zentralen Tabellen dieser DB, wie die im Geoinformationssystem Smallworld-Gis (SW-Gis) hinterlegten Straßen und Hausnummern nebst Koordinaten, werden automatisiert tagesaktuell aus eben diesem SW-Gis laufend gehalten, sodass jederzeit eine genaustmögliche Auswertung bzw. Beauskunftung gewährleistet ist. Eine manuelle (hausnummernscharfe) Anreicherung der Daten um solche Informationen wie Postleitzahl, Stadtteil, Statistischer Bezirk und Schiedsamtsbezirk ist mittels o.g. Erfassungsoberfläche durch die betreffenden Ämter/Fachbereiche garantiert.

Evtl. Erfassungsdefizite werden beim täglichen automatisierten Datenabgleich herausgefiltert und eine entsprechende Mitteilung per eMail an die Datenverantwortlichen generiert und verschickt.

Des Weiteren können bekannte verkürzte bzw. falsche Schreibweisen von Straßennamen mittels einer speziellen Übersetzungstabelle in die offiziell verbindliche Schreibweise überführt werden. Zusätzlich können alle benannten Straßen und Wege, die keine offiziellen Straßenschlüssel besitzen, in einer eigenen ergänzenden (raumbezogenen) Straßentabelle geführt werden. Für 2016 ist u.a. die Zuordnung der Hausnummern zu den Wohnbezirken geplant.

• Digitaler Rechnungseingang

Die Einführung des „Digitalen Rechnungseingangs“ mit dem Produkt WMD xFlow für die Stadt Hagen erfolgte ab dem 01.08.2015. Die Einführung wird in mehreren Wellen vorgenommen, bis zum 01.12.2016 soll dann die gesamte Verwaltung produktiv gesetzt sein.

• Gesamtabchluss

Die Stadt Hagen muss jährlich einen Konzernabschluss, also die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Stadt Hagen inkl. aller Beteiligungsgesellschaften, erstellen. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde die Software LucaNet eingeführt. Die Daten der Stadt Hagen und des Eigenbetriebs HABIT werden dazu per Schnittstelle aus dem SAP-System übernommen, die weiteren Gesellschaften erhalten die Möglichkeit, ihre vorbereiteten Abschlussdaten direkt ins System einzuspielen.

• SAP BW (Business Warehouse)

Bei dem an das SAP NKF-System angebundene Data Warehouse wurde die neueste BW-Version 7.4 eingespielt. Zusätzlich erfolgte die Anbindung des neuen Design

Studios, mit dem komfortablere Möglichkeiten zur Erstellung WEB-basierter Berichte zur Verfügung stehen.

- **Relaunch Intranet und Webauftritt www.hagen.de**

Mit Abschluss des Jahres 2014 waren alle Vorbereitungen für den endgültigen und nicht umkehrbaren Umstieg des "Alten" Intranets und des Webauftrittes www.hagen.de soweit abgeschlossen, dass dieser zum 18.2.2015 vollzogen werden konnte. Die gesamte, bis zu diesem Zeitpunkt, eingesetzte Hard- und Softwarelandschaft war parallel zur laufenden Version erneuert worden. Die eingesetzten Server und sämtliche verwendeten Softwarepakete wurden auf den allerneuesten Stand aktualisiert und die Inhalte übertragen.

Einhergehend mit diesem Prozess wurde das bisher zentral gepflegte Intranet auf eine dezentrale Lösung hin umgebaut und völlig neu konzeptioniert. Die Inhaltspflege für beide Bereiche Intranet und www.hagen.de wird künftig durch die einzelnen Organisationseinheiten eigenverantwortlich vorgenommen. Dazu wurden an 3 Tagen insgesamt 50 Inhaltsverantwortliche durch Kurse in die Verwendung des neuen Systems eingewiesen und mit Kennungen und Berechtigungen ausgestattet.

Die technische, vom HABIT bereitgestellte, Struktur in diesem Content Management System ist so konstruiert, dass im Sinne von Responsive Design die Inhalte auf unterschiedlichen Endgeräten nahezu gleichermaßen nutzbar sind. Dabei passt sich die Darstellung den technischen Fähigkeiten des genutzten Endgeräts selbsttätig und dynamisch an.

Die Hagener Rathaus21 Software, welche die Einbindung unterschiedlichster Fachverfahren ermöglicht und zudem die Nutzung des neuen Personalausweises gestattet, wurde vollständig überarbeitet und bildet den Kern des E-Gouvernement nach innen und außen. Die Benutzerverwaltung wurde bereinigt und allen Anwendern neue Passworte zugeteilt, welche in einem automatisierten Prozess erzeugt und versendet werden können.

Der Umstieg wurde erfolgreich vollzogen und das Gesamtsystem läuft seither sehr stabil und zuverlässig.

- **Avaya**

Das seit einiger Zeit für die veraltete Telefonanlagen Avaya verwendete Callcenter Server System wurde nach einem Totalausfall der Hardware nicht wieder in Betrieb genommen.

Auf der Suche nach einer Nachfolgelösung konnten die benötigten Callcenter Funktionalitäten mit Hilfe der bereits etablierten Voice-Over-IP Technologie überwiegend realisiert werden.

Für den Bereich der Telefonzentrale der Stadt und der Serviceline des HABIT wurden betroffenen Endgeräte gegen neue Voice Over IP Geräte ausgetauscht. Entsprechende Headsets wurden den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst. Eine zusätzliche, kleine Softwarelösung ermöglicht eine Bedienung des Telefons über Maus und Bildschirm.

Netze, Netzsicherheit, Internetdienste, Telekommunikation

• Einrichtung von Voice-over-IP im Rathaus I, Trakt A

Der Trakt A im Rathaus an der Volme wurde auf Voice-over-IP (VoIP) umgestellt und über neue Kupferswitche mit Spannung versorgt. Die alten Telefone wurden gegen moderne VoIP-Telefone ausgetauscht. Des Weiteren wurden bei der Implementierung alle PC, Notebooks sowie Netzwerkdrucker von der alten LWL-Verkabelung über die neuen VoIP-Telefone mit Kupferverkabelung angeschlossen. Nach der Implementierung von VoIP wurden alle freigewordenen LWL-Switche inkl. Verkabelung in den Sicherheitszellen und EDV-Räumen demontiert.

• Neue Kupferverkabelung im Rathaus I, Trakt B

Nach Absprache zwischen der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) und dem HABIT wurde vereinbart, dass HABIT die Verkabelungsarbeiten auf Grund der Kostenschätzung der GWH und der anderweitigen dortigen Aufgaben unter Beachtung der Leitungsanlagen-Richtlinie selbstständig an einen Fachplaner vergeben durfte. Die Arbeiten konnten Ende 2015 weitgehend abgeschlossen werden, die Abnahme findet Anfang 2016 statt.

Es konnten erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden und auch der zeitliche Ablauf des Projektes gestaltete sich durch die direkte Beauftragung deutlich schneller.

• Einführung von Software für die Telefon-Direktwahl aus Outlook

Mit der Einführung und der mittlerweile fortgeschrittenen Implementierung von VoIP wird der Wunsch nach dem Mehrwert von Telefonleistungen unter dem Schlagwort „Collaboration“ immer lauter. Von vielen Benutzern die von den digitalen Avaya-Telefonen auf VoIP umgestellt wurden, gab es Rückmeldungen, dass das Display zu klein wäre und das Speichern von Nummer zu kompliziert sei, Anrufe in Abwesenheit nicht gleich erkennbar oder das Telefonbuch umständlicher zu handhaben wäre. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation der Einsatz der CTI-Steuerungssoftware Cisco Jabber beschlossen, die eine direkte Rufnummernwahl aus den Outlook-Kontaktdaten unterstützt. Nach einer Vorstellung und Einweisung auf dem ITK-Treffen wurde die Software Ende Oktober 2015 bereitgestellt.

• Faxserver

Momentan sind 115 analoge Fax-Geräte im Einsatz, die sich auf die verschiedenen städtischen Gebäude und Ämter verteilen.

Für die Ablösung dieser analogen Fax-Geräte durch eine digitale Faxserverlösung (Mailzustellung bzw. –versand der eingehenden bzw. ausgehenden Faxe) wurde ein Zeitplan erstellt, der sich vorläufig bis zum 2. Quartal 2017 erstreckt. Aktuell sind bereits 35 analoge Faxgeräte erfolgreich umgestellt worden.

• Bau eines neuen Hauptrechenzentrums

Nach der Erteilung der Baugenehmigung Anfang 2015 wurden zunächst die alten Garagen auf dem Betriebshof des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) abgerissen. Hierbei kam es auf Grund von verzögerten Freigaben der Bodengutachter bereits zu ersten Verzögerungen im Zeitplan.

Nach Ortsterminen und Absprachen mit dem Umweltamt und der Feuerwehr wurde die Baugrube im August ausgeschachtet, so dass erst Anfang September mit dem Hochbau begonnen werden konnte. Auf Grund von nicht absehbaren Submissions-

ergebnissen musste die Bauweise des Rechenzentrums durch den Bauherrn WBH angepasst werden.

Gegen Ende des Jahres 2015 wurden die Rohbauarbeiten größtenteils beendet. Weitere, nicht durch HABIT zu vertretende Verzögerungen, betrafen z. B. die Neu-ausschreibung des Aufzuges, da der erste Auftragnehmer nicht liefern konnte. Das Leistungsverzeichnis für die raumlufttechnischen Anlagen musste aufgrund von Fehlern zurückgezogen und mit Verspätung wieder veröffentlicht werden. Im Leistungsverzeichnis Elektro waren solch extreme Differenzen bei den Angeboten, dass hier etliche Nachfragen gemäß der VOB bearbeitet werden mussten und somit die Vergabe erst im Jahr 2016 erfolgen kann. Nach aktuellem Stand soll das Gebäude im zweiten Halbjahr 2016 an den HABIT übergeben werden.

- **Bau eines Backup-Rechenzentrums**

Mit Beginn des Jahres 2015 wurden die ersten Vorbereitungen zum Freiräumen der Flächen für das Backup-Rechenzentrum im Rathaus durchgeführt. Aufgrund von baulichen Änderungen, hervorgerufen durch Umbaumaßnahmen in der Volme-Galerie, mussten die Planungen für das Backup-Rechenzentrum angepasst werden. Aufträge für den Aufbau des Rechenzentrums wurden an die GWH vergeben, erste Gespräche wurden mit dem Vermieter geführt und gegen Ende des Jahres 2015 sind die Unterlagen für die Nutzungsänderung im Bauordnungsamt abgegeben worden. Die Baugenehmigung wird im 2. Quartal 2016 erwartet.

- **Rechenzentrumskoppelung**

Um die notwendige Datenverbindung zwischen den beiden neuen Rechenzentren herzustellen, wurden erste Gespräche über die Realisierbarkeit und Nutzung mit dem WBH und der Enervie als Leerrohrnetzbetreiber geführt.

Aus Sicherheitsgründen wird eine redundante Anbindung mit zwei verschiedenen Zuwegen geplant.

- **Anbindung Torhaus Haspe über eine schnelle Glasfaserverbindung**

Das Gebäude Torhaus ist im Jahr 2014 bezogen worden und wurde übergangsweise über eine Mietleitung der Telekom betrieben. Im Jahr 2015 wurde die Leerrohrstrecke durch den WBH fertiggestellt übergeben, so dass der HABIT mit einem modernen Glasfaserkabel (Lichtwellenleiter) das Gebäude Torhaus an das städtische Netz angebunden hat. Die Kosten für die Kabelverlegung amortisieren sich innerhalb von 10 Jahren. Sobald vom Torhaus noch weitere Gebäude angeschlossen werden, verringert sich die Amortisationszeit noch weiter.

- **Ablösung Call-Center-Software**

Nach dem Ausfall des CIE-Servers stand die bisherige Avaya Call-Centerlösung nicht mehr zur Verfügung. Nach der ausführlichen Betrachtung der Anforderungen der betroffenen Bereiche an eine Call-Center Software, wurde das Erfordernis einer Neubeschaffung diskutiert. Dabei wurde sowohl der bisherige Status mit der bestehenden Telefonik auf Avaya-Basis als auch die Möglichkeiten mit der neuen Telefonik auf Cisco VoIP-Telefonie betrachtet. Es wurden zwei alternative Angebote unterschiedlicher Hersteller eingeholt, bei denen jedoch der Nutzen im Vergleich zu den Anschaffungskosten inkl. Pflegevertrag und Betreuungsaufwand in keinem Verhältnis stand.

Daher wurden in den betroffenen Bereichen HagenDirekt, Theater Hagen, Stadtsau berkeit und ServiceLine des HABIT VoIP-Endgeräte und je eine eigene kleine Call-Centerlösung auf dem VoIP-Callmanager eingerichtet. Nach einer Probezeit und aus

Konsolidierungsgründen ist auf den Kauf einer zusätzlichen bzw. neuen Anwendungssoftware verzichtet worden, da alle wichtigen Anforderungen auf dem Callmanager bereitgestellt und die Arbeitsabläufe angepasst wurden.

Security und Internet

• Migration äußere Firewall

Am 09.11.2015 endete der Service für die vorhandenen McAfee Firewall Enterprise Appliances. Im Rahmen der Regelwartung wurde das bestehende Firewall-Cluster am 24.10.2015 auf ein neues Cluster migriert.

Die Aufgaben der beiden redundant ausgelegten McAfee Firewall Enterprise Appliances bestehen darin, die verschiedenen Eingänge zu städtischen Ressourcen in „demilitarisierte Zonen“ (DMZ) zu gliedern und die eingehenden Datenströme zu inspizieren und zu filtern. Ein wesentlicher Bestandteil ist hier die Proxy Funktionalität. Eine Proxy-Firewall arbeitet als Vermittler; dieser verwaltet grundsätzlich zwei Verbindungen. Auf der einen Seite nimmt der Proxy die Clientanfrage entgegen und auf der anderen Seite initiiert der Proxy eine eigenständige Verbindung zur Gegenstelle. So wird sichergestellt, dass aus unsicheren Bereichen, wie z. B. dem Internet, nicht direkt auf städtische Ressourcen zugegriffen werden kann. Diese Methode kann somit z. B. DoS-Attacken oder ähnliches auf städtische Ressourcen eingrenzen und ein von „außen“ gesteuerten Angriff auf bereitgestellte interne Dienste vermeiden. Weiterhin wird dieser Firewall-Verbund als externes Domain Name System (DNS) zur Anbindung der Stadt Hagen an das Internet und das Behördennetz DOI eingesetzt.

Die Stadt Hagen besitzt keinen Provider für Web- und E-Mail-Dienste, sondern administriert die Dienste wie Webzugriffe und E-Mail-Verkehr eigenständig. Somit wird eine verzögerte Reaktionszeit durch einen Provider vermieden und die Flexibilität deutlich gesteigert. Aus diesen Gründen ist es technisch unabdingbar ein eigenes Domain Name System zu betreiben. Eine aktuelle Recherche am Markt hat ergeben, dass der oben beschriebene und zwingend benötigte Dienst (Split-DNS) ein Alleinstellungsmerkmal der McAfee Firewall Enterprise ist. Diese Firewall Appliances sind zudem ein elementarer Bestandteil des bereits seit Anfang 2000 eingeführten zweistufigen Firewall Designs.

• Migration BlueCoat (Reverse Proxy)

Der Support der vorhandenen Hardware endete im Dezember 2015 und konnte auch nicht weiter verlängert werden, da diese Systeme das Ende des Lebenszyklus für diese Produktlinie erreicht hatten und vom Hersteller abgekündigt wurden, so dass eine Neubeschaffung erforderlich war.

Die Stadt Hagen setzt seit der Einführung von SAP für das virtuelle Rathaus im März 2006 Appliance Systeme der Fa. BlueCoat ein. Hierbei kommen zwei unterschiedliche Systeme zum Einsatz. Die Systeme namens „Proxy SG“ werden, zur Absicherung der Webserver im städtischen LAN und in der DMZ, als Reverse Proxy eingesetzt. Dies ist nicht nur eine zwingende Vorgabe von SAP, sondern eine sinnvolle Erweiterung der System-Sicherheit.

• Migration SIEM)

Seit 2009 wird das SIEM-Produkt (SIEM = Security Information and Event Management) enVision der Fa. RSA erfolgreich eingesetzt. Jedoch wurde dieses Produkt zum Ende des Jahres abgekündigt und das entsprechende Nachfolgeprodukt „RSA

Security Analytics“ verfolgt durch die Zusammenlegung von drei einzelnen Produkten eine neue strategische Ausrichtung.

Da diese Neuausrichtung nicht mehr die ursprünglichen Anforderungen erfüllt, musste eine Marktrecherche betrieben werden, um ein geeignetes Nachfolgeprodukt zu finden.

In einem Vergleichstest hat sich schnell herauskristallisiert, dass das Produkt „Splunk Enterprise“ nicht nur die derzeitigen Anforderungen zu 100% erfüllt, sondern zusätzlich einen immensen Mehrwert in den Bereichen Auswertung, Event-Analyse und Reporting bietet. Die Migration erfolgte bereits im Frühjahr 2015, da das ehemalige System noch mit MS Windows Server 2003 betrieben wurde.

- **Aufstellung der abgesicherten städtischen DSL-Anschlüsse**

Kategorie	2014	2015
Heimarbeitsplätze (Verwaltung und HABIT)	12	11
Bürgerämter (E-Pass-Leser/EC-Cash)	7	7
Kindertagesstätten	22	22
Jugendzentren	6	6
Verwaltungsstandorte	8	8
Externe Gemeinden	5	5
Gebäudeleittechnik	12	13
Schulen	10	17
Freies DSL	29	30
Summe	111	119

Stand: 31.12.2015

- **Abwehr von massiven E-Mail-Angriffswellen**

Auf Grund von mehreren, komplexen Phishing- und Malwareangriffswellen wurden die Sicherheitseinstellungen im Vergleich zum Vorjahr verschärft. Dadurch wurden auch vermehrt E-Mails zunächst im Quarantänebereich abgefangen. Dies hat dazu beigetragen, mögliche Schäden innerhalb des städtischen Netzes abzuwehren.

Da die Angriffsversuche immer raffinierter werden, wurden neben den automatischen Systemen auch größere manuelle Überwachungen durchgeführt.

- **Höhere Verfügbarkeit für den Web-Proxy**

Im Rahmen der dritten Quartalswartung 2015 wurde eine neue Software-Version für die eingesetzten Proxy-Systeme (Cisco Web Security) installiert und konfiguriert. Hierdurch ergab sich der Mehrwehrt, dass die beiden eingesetzten Systeme zu einem ausfallsicheren Cluster zusammengelegt werden konnten. Diese Optimierung reduziert die Ausfallzeiten für den Web-Proxy.

- **Projekt Bildungsnetzwerk**

Folgende Schulen wurden im Jahr 2015 in das Bildungsnetzwerk integriert:

- Grundschule Vincke
- Grundschule Volmetal
- Grundschule Kipper
- Grundschule Hestert
- Grundschule Henry-van-de-Velde
- Grundschule Emst

- Grundschule Janusz Korczak
- Grundschule Im Kley
- Grundschule Friedrich Harkort

- **Netzwerkmanagement – Reduzierung der Realtech Supportkosten**

Seit 2003 wird die Netz-, System- und Applikationsmanagementumgebung, die auf der theGuard! Suite der Firma Realtech basiert, erfolgreich betrieben. Im Bereich des Netz- und Systemmanagements bietet das theGuard! Service Management Center (SMC) die Kernfunktionalität zur Verwaltung und Überwachung von Netzkomponenten.

Der theGuard! Application Manager (AM) wird im Rahmen des Applikationsmanagements zur zusätzlichen Überwachung von Servern (EventLog, Dienste) eingesetzt. Der AM wird von der Firma Realtech jedoch nicht mehr weiterentwickelt, so dass hierfür keine Patches und Updates mehr zur Verfügung stehen.

Um künftig einen ordnungsgemäßen Betrieb der Netz- und Systemmanagement Umgebung sicherstellen zu können, kann auf das Applikationsmanagement und damit auf eine zusätzliche Serverüberwachung der theGuard! Systeme nicht verzichtet werden. Mittlerweile steht innerhalb der theGuard! Suite ein neues Produkt „Mega Farm Monitor“ (MFM) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprodukt des AM, in das die AM Funktionalitäten migriert wurden.

Durch die Ablösung des theGuard! Application Managers (AM) und unter Verzicht auf den Support-Goldstatus konnten die jährlichen Supportkosten ab 2016 von 102.220,02 € (netto) auf 36.154,80 € (netto) gesenkt werden.

- **Netzwerkmanagement – Migration der theGuard! Suite**

Im Rahmen der Migration der bestehenden Systeme (theGuard! SMC Version 6.4 auf die Version 7.1) mussten neue Serversysteme beschafft werden, da die bestehende Hardware, die Installationsvoraussetzungen nicht mehr erfüllte. In diesem Zusammenhang wurden die Produktiv- und Backupsysteme physikalisch und logisch migriert.

Endanwendersysteme und Schulen

- **Endgeräteadministration**

- Inbetriebnahme des Matrix42 Moduls „Vertragsmanagement“
- Erstellung von Workflows für Beschaffungen aus dem Matrix42 Webshop für Hagenauer Schulen
- Verwaltungsweite Inbetriebnahme des Mobile Device Management (AirWatch) für iPhones, iPads, Android Endsysteme und Microsoft Betriebssysteme (Ablösung der bisherigen BlackBerry-Infrastruktur)
- Ausstattung aller Verkehrsüberwacher/innen mit neuen gemanagten Geräten zur Durchführung der lokalen Verkehrsüberwachung und Unterstützung von Ordnungspartnerschaften
- Installation und Konfiguration des Microsoft Internet Explorer 11 im LAN der Verwaltung und des Bildungsnetzwerkes

- Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage an der A 45: Bereitstellung spez. konfigurierter Auswertungsnotebooks
- Begleitende und technische Unterstützung bei der Durchführung der Ratssitzungen und zusätzlichen Ausschusssitzungen
- Begleitende und technische Unterstützung bei der Durchführung der KDN-Verbandssitzung
- Neuinstallation des digitalen Sitzungsdienstes (Steno-S 4) für die Ratssitzungen im Rathaus an der Volme
- Inbetriebnahme der Quinta Abstimmungsanlage für Ratssitzungen im Rathaus an der Volme
- Inbetriebnahme einer neuen Mikrofonanlage mit Ausstattung für Hörbehinderte und Anschluss an Steno-S im Rathaus an der Volme
- Umzug und Neueinrichtung von Endgerätetechnik in den neuen Fraktionen und Ratsgruppen
- Durchführung von Workshops „papierloser Sitzungsdienst“ mit mobilen Endgeräten (iPads, Android Tablets, Microsoft Endgeräten) für Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder und Sachkundige Bürger im Ratssaal des Rathaus an der Volme
- Erstellung und Durchführung von Workshops „Mobile Devices“ mit mobilen Endgeräten (iPhones, Android Smartphones) für bisherige Blackberry User und neue Smartphone-User der Verwaltung
- Weiterführung des Projektes „Druckerkonsolidierung“ durch umfangreichen Abbau von Arbeitsplatzdruckern und Aufbau / Neukonfiguration von Netzwerkdruckern / Multifunktionsgeräten
- Auflösung der Lagerplätze für die Flüchtlingshilfe im Rathaus 2 (Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Fachbereich 55)
- Durchführung von vier Client-Patchdays
- Diverse Erweiterungen der Desktopmanagementsoftware Empirum
- Durchführung diverser Client-Umzüge
- Prozessoptimierung im Matrix 42 Lizenzmanagement
- Einführung der erweiterten Lizenzverwaltung für die Hagener Schulen
- Verlängerung des bestehenden Microsoft Enterprise Agreement für weitere 3 Jahre
- Diverse KDN Unterstützungsleistungen (z.B. Rechnerbeschaffung, Lizenzbeschaffung und Vergaberecht)
- Einführung von Dragon Naturally Speaking zur Ablösung analoger Diktiermedien
- Bereitstellung der EDV für die Sondermaßnahme Ferienmaus
- Aufnahme der ersten Projektphase „Digitale Zukunft der Stadtbücherei“
- Neukonzeption des Verwaltungs-Krisenstabes
- Zunahme von Meldungen über aufgedeckte Sicherheitslücken in div. Softwareprodukten, insbes. Windows, MS Office und Adobe Flash, verbunden mit einer entsprechenden Zunahme der Anzahl und Häufigkeit von Updates und Sicherheitspatches

- Zunahme von Meldungen/Virenwarnungen, besonders durch immer neue Varianten von Erpressungs-/Verschlüsselungs-Trojanern (Betr. vor allem ext. Standorte (Schulen), bisher sind keine Schadensfälle im LAN bekannt)
- Ausstattung von zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen im Fachbereich 55 durch die Bereitstellung verschlüsselter Notebooks
- Kurzfristige Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes im vom DRK bewirtschafteten Asyl-Übergangsheim "Regenbogenschule"
- Bereitstellungen diverser Endgerätetechnik für den Einsatz neuer Flüchtlingsheime
- Wechsel des Theaters zur gGmbH mit diversen Änderungen der bisherigen Standards
- Beschaffung eines nicht durch HABIT/21 freigegeben CAD-Rechner für das Theater: (besondere Schwierigkeiten in der Behandlung einer besonderen Workstation)
- Rückbau ThinClients im Fachbereich 20/11 (das Projekt wurde abgeschlossen)
- Einführung auf digitale Faxtechnik und Änderung der bisherigen Workflows
- Abschluss des Projektes Microsoft Windows 7 Migration
- Installation einer Notrufanlage im Aufzug in der Lange Kampstr.33
- Aufbau eines erweiterten Kassen- und Terminrechners für die Ausstellung „Hundertwasser“ im Kunstquartier wegen starken Besucherverkehrs
- Auflösung der Grundschule Spielbrink (Diverse Altgeräteentsorgungen)
- Erhöhter Verschrottungsaufwand und Durchführung von Verschrottungen in den Hagener Schulen
- Diverse Entsorgungsprobleme durch die Veränderung der Batterietransport-Bestimmung (Ausbau sämtlicher Batterien der technischen Geräte vor der Einbringung in die Transportcontainer)
- Windows 10-Preview: erstes Kennenlernen des neuen (inzw. aktuellen MS-Betriebssystems) und Bereitstellung für erste administrative Arbeitsplätze
- Neukonzeption der Fernwartungs- und Supportsoftware „FastViewer“ für alle Endgeräte außerhalb des städt. LAN und des Bildungsnetzwerkes
- Unterstützung bei diversen Software-Verfahrensfreigaben
- Durchführung eines Penetrationstestes in Absprache mit dem Servicebereich HABIT/22 und Behebung von festgestellten Sicherheitsrisiken
- Durchführung diverser Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeiter/innen des SB HABIT/21
- Durchführung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
- Diverse Maßnahmen in Vorbereitung auf den Umzug des HABIT
- Durchführung diverser Langzeitpraktika von 5 Bundeswehrsoldaten mit Prüfungsvorbereitung und Antragserstellung im Rahmen eines 7 monatigen Praktikums (Stadt Hagen / HABIT als ziviler Ausbilder der Bundeswehr)

Auf Grund der Flüchtlingssituation musste der Servicebereich 2015 zahlreiche zusätzliche Aufgaben (auch abweichend von sonstigen standardisierten Abläufen) unter teilweise sehr hohem Zeitdruck übernehmen, so dass große Teile der personellen Ressourcen und Geräte dafür zur Verfügung stehen mussten.

Hier machte sich anfangs das Fehlen einer zentralen Koordinierungsstelle besonders bemerkbar, da teilweise unterschiedliche Fachbereiche immer wieder wegen gleichen Vorgängen anfragten.

Kennzahlen Endgeräte (Stand 12/2015)

	Verwaltung	Bildungsnetzwerk (13 Schulen)
Endgeräte PC / Notebooks	2.229	480
Netzwerkdrucker, Plotter, Multifunktionsgeräte	235	8
Drucker lokal	1.085	7

Auszug aus den Statistikangaben

	Auslieferungen	Abholungen	Gesamtanzahl Geräte	Gewicht in Kilogramm
PC	295	621	916	7.786
Monitore	165	587	752	3.760
Drucker	89	331	422	5.908
Scanner	13	17	30	90
Notebooks	64	65	129	645
Fax	18	17	35	490
Beamer	1	0	1	5
Server		15	15	600
				19.284

- **Administration Hagener Schulen**

- In der Grundschule (GS) Kuhlerkamp wurde der Schulserver erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt
- Der Computerraum der GS Heideschule wurde inclusive Server neu installiert
- In der GS im Kley (Außenstelle Reh) wurde der Computerraum auf Windows 7 umgestellt
- In der GS Helfe wurde ein WLAN-Netzwerk realisiert und 15 Notebooks darin eingebunden
- Im Gymnasium Christian Rohlfs wurde ein neuer Verwaltungsserver mit einer nächtlichen Sicherung des kompletten Systems realisiert
- Das Gebäude der alten Hauptschule (HS) Heubing wurde an das Netz des Christian Rohlfs Gymnasiums angeschlossen
- An der HS Geschwister Scholl wurde der Computerraum auf Windows 7 umgestellt
- In der HS Ernst Eversbusch wurde ein Infoscreen für Schüler samt eigener Softwarelösung installiert

- Die Schulschließungen GS Spielbrink, GS Regenbogenschule und der Förderschule Pestalozzi wurden abgewickelt. Die noch zu verwendende Hard- und Software wurde an verschiedene Schulen verteilt
- Der Umzug der HS Altenhagen in das Gebäude der HS Vorhalle wurde IT-technisch begleitet incl. einer Neuinstallation des Servers und des gesamten Computerraumes sowie der Rechner des Berufsorientierungsbüros

- **Hagener Bildungsnetzwerk**

- Durchführung des Projektes Mediencounts im Rathaus an der Volme an fünf Schulungsterminen
- Aufbau der technischen Grundstruktur für das Hagener Bildungsnetzwerk an mehreren Grundschulen
- Erweiterung des Softwarewarenkorbs für Schulen
- Entwicklung und Inbetriebnahme von Depotservern in der jeweiligen Schule
- Durchführung und Auswertung von Audits in mehreren Grundschulen
- Durchführung diverser Präsentationsveranstaltungen für Medienbeauftragte und Schulleitungen
- Start des Projektes Unitymedia zur weiteren zentralen Anbindung von Hagener Schulen
- Händische Entsorgung von vier Tonnen Hardwareschrott aus der Grundschule Im Kley
- Aufbau eines Bildungsnetzwerk Endgerätedepots

- **Serverbetrieb, Datenbanken, Datensicherung, Mail, LINUX, Windows**

- Mail

Zur Vorbereitung auf den Einsatz neuer Domänencontroller und als ersten Schritt zu einer möglichen Migration auf Exchange 2016 wurde der städtische Mail-Exchange-Server auf die Version 2010 SP3 RU 10 gebracht.

- Datensicherung

Insgesamt dreimal wurde die Datensicherungssoftware NetWorker aus technischen / sicherheitstechnischen Gründen auf einen neuen Versionsstand gebracht. Dabei mussten jeweils zwei Server, ca. 100 Clients und 6 Sondermodule bearbeitet werden. Mit der vierten Migration wurde bereits begonnen.

Der physikalische Datensicherungsroboter vom Typ SCALAR i6000 wurde aus Altersgründen gegen ein neues System gleichen Typs ersetzt. Wichtigster Unterschied: Statt bisher LTO4-Laufwerken werden nun LTO6-Laufwerke eingesetzt. Das bedeutet eine Verdreifachung der Kapazität: Auf eine einzige LTO6-Kassette passen 2.500 GB Daten – und das unkomprimiert.

Ebenfalls aus Altersgründen wurde der zweite physikalische Roboter ersetzt. Dabei wurde das bisherige Gerät des Typs Eternus LT60 gegen eine SCALAR i500 ausgetauscht. Dieses Gerät lässt sich besser in die vorgesehene Architektur des zukünfti-

gen Haupt- und Backuprechenzentrums integrieren. Auch hier kommt LTO6-Technologie zum Einsatz.

- Datenbanken

Erneut wuchs die MS-SQL-Serverfarm um einen Server auf nun insgesamt fünf Maschinen an.

Die ORACLE-Serverfarm mit ihren neun Servern wurde vollständig auf die Version 11.2.0.4.8 migriert.

- Serverüberwachung MILS („Multiple Independent Logging System“)

Ein zusätzliches Modul zur Überwachung von Störungen beim "Active Sync" (Datenverkehr zwischen Exchange-Server und Smartphones) musste auf Grund der Einführung des neuen Mobile Device Management eingerichtet werden. Mit diesem selbst erstellten Modul lassen sich unter anderem auch Fehlfunktionen, die zu einer raschen Akku-Leerung der Smartphones führen, aufspüren.

- Aufbau einer Virtualisierungsinfrastruktur für DMZ-Systeme

Der HABIT betreibt seit 2009 eine Infrastruktur für virtuelle LAN-Server und Appliances. Server in der DMZ konnten bisher nicht virtualisiert werden, da eine Vermischung von LAN und DMZ auf derselben Serverhardware ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Aufgrund des zukünftigen Betriebs zweier Rechenzentren und der langjährigen positiven Erfahrungen im Bereich der Virtualisierung sollte daher analog zu der bereits vorhandenen Infrastruktur eine weitere Umgebung für virtuelle DMZ-Server und Appliances aufgebaut werden, um weiterhin eine Trennung zu gewährleisten.

Durch die damit erreichbare Ablösung von physikalischen Systemen reduzieren sich der Pflegeaufwand und die Kosten für Hardware-Server. Zeitgleich wird die Verfügbarkeit der Systeme erhöht, da alle Komponenten (Netzwerk, SAN und Server) redundant auf zwei Sicherheitszellen und später zwei Rechenzentren verteilt sind.

Da der Investitionsaufwand für physikalische DMZ-Server und Appliances in den nächsten fünf Jahren mehr als doppelt so hoch wäre wie die Investitionskosten für den Aufbau einer Virtualisierungsinfrastruktur, war die Virtualisierung der DMZ unabhängig von den vielen Vorteilen einer solchen Umgebung aus wirtschaftlichen Aspekten ebenfalls sinnvoll.

Der Markt wurde gemäß der technischen Vorgaben für den Betrieb ausreichend performanter Hostsysteme analysiert und im Anschluss entsprechende Systeme beschafft.

Aufbau, Tests und Produktivsetzung erfolgten im Rahmen des Projektzeitplans.

- Erweiterung SAN

Die Kapazität des zentralen SAN-Speicherbereichs (Storage Area Network) musste 2015 erweitert werden, um den ständig wachsenden Speicherbedarf der Stadtverwaltung Hagen aktuell und auch in näherer Zukunft abdecken zu können. Bereits bei der Beschaffung der aktuellen „NetApp“-Storage-Controller im Jahr 2013 wurden die mit dieser Erweiterung notwendigen zwei SATA-Shelfs (Festplattenbereiche) konzeptionell berücksichtigt und eine entsprechende Baulücke im Serverschrank vorgesehen.

Neben der Erweiterung des Speicherplatzes wurde durch entsprechende Konfiguration erreicht, dass die Last zwischen den beiden im Einsatz befindlichen Controller-Systemen gleichmäßig verteilt wird.

- Aufbau einer Citrix 7.6 Testumgebung

Auch in der Terminalserverumgebung sollen in Zukunft die vorhandenen Windows 2008 R2 Server durch Windows Server 2012 R2 abgelöst werden. Daher war es notwendig, auch die bisherige Architektur durch eine neue Infrastruktur abzulösen. Neben den Lizenzservern betreffen die Änderungen für die Administratoren insbesondere die Verwaltungskonsolen zur Bereitstellung und Steuerung der Applikationen, Zugriffe und Richtlinien, da die Bereitstellung nunmehr auf der XenDesktop-Technologie basiert.

Die bisherigen Webinterface-Server, die die Anwendungen über das Protokoll http bereitstellen, werden durch sogenannte Storefront-Server mit https abgelöst. Dadurch ist es auch möglich, zukünftig den Citrix Receiver statt des Online-Plug-Ins als Client-Schnittstelle zu verwenden.

Zwischen der aktuell produktiven Version 6.5 und der zukünftigen 7.6-Umgebung wurden absichtlich 3 XenApp-Versionen übersprungen, die zum Teil sehr schnell hintereinander veröffentlicht wurden. Die Version 7.6 gilt als finale Version der 7er-Reihe und enthält alle zwischenzeitlichen Neuerungen, u.a. auch die Unterstützung eines HTML 5 Receivers (als möglicher zukünftiger Nachfolger vom sicherheitskritischen Flashplayer).

Die XenApp 7.6 Infrastruktur soll 2016 in den produktiven Betrieb übergehen.

Grundsätzlich kann man aufgrund einer sehr hohen Versionsdynamik und vielen Zukäufen und Weiterentwicklungen seitens Citrix davon ausgehen, dass weiterhin ca. alle 2 – 3 Jahre die Infrastruktur beim HABIT erneuert werden muss.

- Fristgerechte Abschaltung aller Windows 2003 Server

Am 14.07.2015 stellte Microsoft den letzten Support für das Betriebssystem WINDOWS Server 2003 ein. Ab diesem Zeitpunkt sollte es keinerlei Sicherheitsupdates für dieses Betriebssystem mehr geben.

Die Abschaltung von Servern sowie die vorherige Übertragung von Anwendungen auf andere Server erfordern einen längeren Vorlauf. Freigaben durch Hersteller, erforderliche Tests in der eigenen Infrastruktur und letztlich die Installation und Freigabe können einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher wurde bereits frühzeitig im Jahr 2014 mit der Ablösung der letzten Windows 2003 Server begonnen. Die beschriebenen Notwendigkeiten machten aber einen weiteren Betrieb bis 2015 notwendig.

Trotzdem ist es fristgerecht gelungen, bis zum Ende des Microsoft Supports endgültig alle Windows 2003 Server abzuschalten, so dass auch in diesem Bereich keine Sicherheitslücken entstanden.

- Bildungsnetzwerk

Für ein besseres Management der virtuellen Schulserver, die im Bildungsnetzwerk betrieben werden, wurde ein vCenter-Server (VMware) in Betrieb genommen. Dadurch wurde eine zentrale Instanz geschaffen, in der die verwalteten Server übersichtlich und einheitlich gesteuert werden können.

Außerdem wurden 2015 acht weitere Schulserver beschafft, installiert und in den Schulen in Betrieb genommen.

Seit dem Sommer 2015 wird auf den Schulservern die neue vSphere Version 6.0 von VMware für die Bereitstellung der virtuellen Server eingesetzt.

Kopie

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Erträge

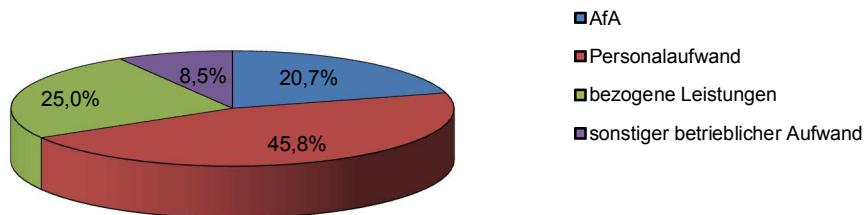
	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
<u>Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation</u>						
◦ IT-Netz	2.499	17,4	2.069	15,5	430	20,8
◦ TK-Netz und Telekommunikation	997	6,9	1.006	7,5	-9	-0,9
<u>Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten</u>						
◦ Vermietung von Hardware und Software	1.283	8,9	1.235	9,2	48	3,9
◦ Endgeräte bereitstellen	1.044	7,3	955	7,1	89	9,3
<u>Erlöse aus Anwendungen</u>						
◦ Allgemeine Verwaltung	2.662	18,5	2.624	19,6	38	1,4
◦ Finanzverwaltung	1.363	9,5	1.629	12,2	-266	-16,3
◦ Recht, Ordnung, Sicherheit	1.033	7,2	896	6,7	137	15,3
◦ Schulen und Kultur	490	3,4	557	4,2	-67	-12,0
◦ Soziales und Gesundheit	296	2,1	308	2,3	-12	-3,9
◦ Bauwesen	1.314	9,1	913	6,8	401	43,9
<u>Erlöse aus Arbeitsaufträgen</u>						
◦ IT-Dienstleistungen und Projekte	231	1,6	278	2,1	-47	-16,9
◦ Verkauf von Hard und Software	118	0,8	2	0,0	116	
◦ Weiterverrechnung von Dienstleistungen	401	2,8	274	2,1	127	46,4
◦ sonstige Erlöse aus Aufträgen	61	0,4	50	0,4	11	22,0
Sonstige Erträge						
◦ Periodenfremde Erträge	21	0,1	29	0,2	-8	-27,6
◦ Kompenationszahlungen	540	3,8	540	4,0	0	
◦ Sonstiges	26	0,2	11	0,1	15	136,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	
Summe	14.379	100,0	13.376	100,0	1.003	7,5

Der HABIT erbringt seine Leistungen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Gemeinden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung für die Fachämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Hagen. Rund 95,9 % der Erlöse resultieren aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT- Infrastruktur und IT- Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT- Projektarbeiten.

Aufwendungen

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Materialaufwand:</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175	1,2	103	0,8	72	69,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
◦ Wartung	1.831	13,0	1.897	14,0	-66	-3,5
◦ Telefonie und Datenleitungen	687	4,9	671	5,0	16	2,4
◦ Externe Betriebsleistungen	431	3,0	426	3,1	5	1,2
◦ Beratungs-/Unterstützungsleistungen, Schulungen	305	2,2	236	1,7	69	29,2
◦ Sonstige	100	0,7	93	0,7	7	7,5
<u>Personalaufwand:</u>	6.421	45,8	6.510	48,2	-89	-1,4
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:</u>	2.905	20,7	2.741	20,3	164	6,0
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>						
◦ Gebäudemieten und Energie	594	4,2	338	2,5	256	75,7
◦ Sonstiges	558	4,0	470	3,5	88	18,7
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen:</u>	22	0,3	26	0,2	-4	-15,4
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern</u>	1	0,0	1	0,0	0,0	
Summe	14.030	100,0	13.512	100,0	518	3,8

Mit einem Anteil von 20,7 % der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden alle der Stadt Hagen langfristig dienenden IT- Wirtschaftsgüter finanziert. Insgesamt wurden hierfür ca. 2,90 Mio. € aufgewendet. Die Personalaufwendungen betragen 45,8 % des Gesamtaufwandes des HABIT. Ein Anteil von 25,0 % entfällt auf bezogene Leistungen für Wartungs-, Pflege- und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt der HABIT mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 348,7 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2015 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde somit übertroffen.

2.2 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€	Ver- änderung T€
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.897	290	2.607
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.166	-2.476	-1.690
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	727	473	254
Veränderungen des Finanzmittelfonds ¹	-542	-1.713	1.171
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	-643	1.070	-1.713
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>-1.185</u>	<u>-643</u>	<u>-542</u>

Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität werden zeitnahe angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Darüber hinaus ist der Betrieb in das Cash-Pooling der Stadt Hagen einbezogen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 72,5 % (Vorjahr 89,7 %) mit lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmitteln gedeckt. Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

¹ Einschließlich Cash-Pool-Konto

2.3 Vermögenslage

Das Vermögen des HABIT hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.739,0	26,2	2.069,9	22,9	669,1	32,3
Sachanlagen	4.238,9	40,6	3.647,1	40,3	591,8	16,2
Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	
	6.981,0	66,8	5.720,1	63,2	1.260,9	22,0
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3,8	0,0	3,7	0,0	0,1	2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45,7	0,5	70,9	0,8	-25,2	
Forderungen gegen den Träger	3.070,2	29,4	2.978,7	32,9	91,5	3,1
Flüssige Mittel	9,4	0,1	0,6	0,0	8,8	
Rechnungsabgrenzungsposten	335,5	3,2	282,3	3,1	53,2	18,8
	3.464,6	33,2	3.336,2	36,8	128,4	3,8
	10.445,6	100,0	9.056,3	100,0	1.389,3	15,3
PASSIVA						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	3.288,7	31,5	2.940,0	32,5	348,7	11,9
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellung (mittelfristig)	514,3	4,9	647,3	7,1	-133,0	-20,5
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Übrige sonstige Rückstellungen	2.053,3	19,7	1.487,0	16,4	566,3	38,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	28,6	0,3	-28,6	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806,6	7,7	435,6	4,8	371,0	85,2
Verbindlichkeiten gegen den Träger	1.360,5	13,0	867,9	9,6	492,6	56,8
Sonstige Verbindlichkeiten	184,2	1,8	188,1	2,1	-3,9	-2,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.238,0	21,4	2.461,8	27,2	-223,8	-9,1
	6.642,6	63,6	5.469,0	60,4	1.173,6	21,4
	10.445,6	100,0	9.056,3	100,0	1.389,3	15,3

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen Software (1.937,8 T€), PC, Monitore und Drucker (838,7 T€) Server (368,1 T€) und IT- und Telekommunikationsnetze (1.015,8 T€).

Das Eigenkapital steigt auf Grund des positiven Jahresergebnisses bei Verminderung der Rücklagen um 348,7 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt von 32,5% auf 31,5%.

2. Risikobericht

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2015 zeigt keine Auffälligkeiten.

Weiterhin ist kein Risiko als inakzeptabel ausgewiesen. Insgesamt war die Risikoentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Die Information des Betriebsausschusses über die Fortschreibung des Risikomanagements wird im 2. Quartal 2016 erfolgen.

Alle Einzelerkenntnisse und Kennzahlen sind der Fortschreibung und Dokumentation zum Risikomanagement für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entnehmen.

3. Prognosebericht

Im kommenden Wirtschaftsjahr wird es schwerpunktmäßig in die Umsetzungsphasen des Projekts Standortwechsel HABIT gehen. Zunächst wird der Umzug der Büroarbeitsplätze anstehen. Der Bauzeitenplan sieht derzeit eine bezugsfertige Übergabe des neuen Bürogebäudes in der 17. Kalenderwoche, also Ende April 2016, vor. Diese Planung ist nach den aktuellen Baufortschritten realistisch. Da der HABIT im Anschluss an die Übergabe noch einige technische Arbeiten vor dem endgültigen Einzug zu erledigen hat, ist der Umzug im Juni 2016 geplant und damit rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrages für die Langenkampstr. 14. Er wird in zwei Margen, nämlich am 9./10.6. und am 23./24.6.2016 erfolgen, damit eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes so weit wie möglich reduziert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Hauptrechenzentrums wurde der Mietvertrag am alten Standort Langenkampstr. 33 inzwischen bis zum 30.09.2017 verlängert. Aktuell wird mit einer Übergabe des Neubaus im letzten Quartal 2016 gerechnet. Damit wäre für die sich anschließende technische Ausstattung des Gebäudes ein ausreichender Zeitpuffer vorhanden. Die bisherigen Erfahrungen mit großen Bauprojekten haben jedoch gezeigt, dass immer wieder mit Verzögerungen gerechnet werden muss. Das Projekt ist deshalb aktuell noch als zeitkritisch zu bewerten.

Neben dem Großprojekt Standortwechsel stehen u.a. folgende Aufgaben im kommenden Geschäftsjahr 2016 an:

- Weitere Arbeiten im SAP-Umfeld, z.B. im Rahmen des Projekts „Restrukturierung Stammdaten“
- Weitere Optimierung der betrieblichen Prozesse durch angepassten Einsatz der Programmsuite Matrix 42, z.B. in den Bereichen Incident-, Change-, Vertrags- Beschaffungs- und Lizenzmanagement
- Ausbau des Bildungsnetzwerkes
- Programmanpassungen bzw. Updaten diverser Fachverfahren, Einführung neuer Verfahren
- Weitere Anpassungen im Bereich der Netz- und Sicherheitstechnik
- Ausbau DMS-Einsatz beim Fachbereich 32 (Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Personenstandswesen)

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen Dokumentenmanagementsystem und Standortwechsel wird zu Jahresfehlbeträgen führen, die durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen werden.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

5. Stellungnahme zur Prüfung nach § 53 HGrG

Besondere Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG durch den Abschlussprüfer erwähnenswert sein könnten, haben sich nicht ergeben.

Hagen, den 23. März 2016

Die Betriebsleitung

Kopie

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

HABIT

Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 29. April 2016

(Berufssiegel)

gezeichnet

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 1 –

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgesetzgesetz

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Hagen, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 Abs. 3 bis 8 der Satzung (zuletzt geändert am 15. Dezember 2005) niedergelegt, die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt in § 5 bzw. § 6 der Satzung.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in den "Regelungen über die Zuständigkeiten in der Betriebsleitung HABIT – Hagener Betrieb für Informationstechnologie -" vom 22. Dezember 2009 geregelt.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde vom Oberbürgermeister am 4. April 2005 eine Dienstanweisung erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung regelt. Darüber hinaus gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Hagen vom 15. März 2011 auch für die Eigenbetriebe.

Im Rahmen meiner Prüfung gewann ich den Eindruck, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung des Betriebsausschusses, des Rates, des Oberbürgermeisters und der Kämmerei in die Entscheidungsprozesse des Betriebes sachgerecht ist und den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, über die entsprechende Protokolle vorlagen. Die Betriebsleitung kam im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die ebenfalls protokolliert wurden.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der 1. Betriebsleiter, Herr Christoph Gerbersmann, ist auskunftsgemäß in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen
- HEB GmbH/HUI GmbH, Hagen
- Stadthallenbetriebs GmbH, Hagen
- Eventpark Hagen GmbH, Hagen

In folgenden Gremien ist Herr Christoph Gerbersmann auch noch tätig:

- Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln
- Verbandsrat des Ruhrverbandes
- Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 2 –

Der Betriebsleiter, Herr Gerd Thurau, ist nach den mir erteilten Auskünften stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Sitzungsgelder an Betriebsausschussmitglieder werden unmittelbar durch die Stadt Hagen gezahlt. Eine Angabepflicht entfällt daher. Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge werden gemäß § 24 EigVO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang individualisiert und komponentenbezogen angegeben.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche und der Organisationsaufbau des Betriebes ergeben sich aus einem bedarfsgerechten Organisationsplan (derzeitiger Stand: 01. November 2015). Ergänzende Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen, wie z. B. der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen HABIT und der Stadt Hagen (Stand 4. April 2005), der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Hagen vom 15. März 2011. Die Unterschriftsbefugnisse wurden entsprechend der Dienstanweisung für den Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Hagen Bereich Finanzbuchhaltung vom 3.9.2015, Punkt 2.4. geregelt.

Die getroffenen Regelungen werden bei Bedarf den geänderten Bedürfnissen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betrieb hat durch verschiedene ablauforganisatorische Maßnahmen (Funktionstrennung, Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips) Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Ergänzend gelten die Dienstanweisung Korruptionsprävention der Stadt Hagen vom 22.5.2015 und die Sponsoring-Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 7.10.2013.

Die Stadt Hagen hat im Amt 14 die Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten, Herr Martin Schinner, besetzt.

Alle Beschäftigten des HABIT haben einmal jährlich auf elektronischem Wege die Kenntnisnahme der im Intranet hinterlegten Regelungen zu bestätigen. Zuletzt ist dies am 15. Februar 2016 erfolgt.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 3 –

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über geeignete Richtlinien zu einzelnen wesentlichen Entscheidungsprozessen. Für den Betrieb im Besonderen und den gesamtstädtischen Bereich im Allgemeinen geltende Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Betriebes zugänglich. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich, soweit wir prüften, nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Betrieb wesentlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Projektpartnern sind in elektronischer Form (ENAIO) archiviert und über das Intranet von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar einsehbar. Personalunterlagen werden bei der Stadt Hagen geführt. Zusätzlich befindet sich mit Hilfe der Software "Matrix 42" die Einführung eines zentralen elektronischen Vertragsmanagements (Contract Management) in der Erprobungsphase.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Betrieb hat gemäß §§ 14 ff. EigVO NRW und §§ 15 f. Betriebssatzung jährlich vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufzustellen, der vom Rat der Stadt zu genehmigen ist. Er hat aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus einer Stellenübersicht zu bestehen. Zusätzlich ist gemäß § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Die Planungen sind durch Erläuterungen zu ergänzen.

Das Planungswesen entspricht - im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

Bei der Wirtschaftsplanung ab 2015 ist berücksichtigt worden, dass für durchzuführende Maßnahmen zweckgebundene Rücklagen bestehen. Den durch Umsetzung der Maßnahmen geplanten Jahresfehlbeträgen stehen geplante Entnahmen aus den Rücklagen gegenüber. Insofern umfasst die Erfolgsplanung nicht mehr nur Aufwendungen und Erträge.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgestellt.

Der Betriebsausschuss hat auf Grundlage einer Empfehlung des Beteiligungs-Controllings dem Rat der Stadt Hagen am 2. Dezember 2014 empfohlen, den Wirtschaftsplan 2015 festzustellen. Dies erfolgte mit Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2014.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird durch den Servicebereich Rechnungswesen/ Kostenmanagement (HABIT/30) überwacht.

Quartalsberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (allerdings ohne Abwicklung des Vermögensplans) werden als Zwischenberichte, entsprechend § 20 der EigVO NRW mit einer Stellungnahme des Beteiligungscontrollings versehen, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsführung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Berichterstattung wird künftig auch auf die Rücklagenveränderung einzugehen sein.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 4 –

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes. Der Betrieb verfügt neben der Kostenartenrechnung der Finanzbuchhaltung über eine SAP-geführte Kostenrechnung.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung dienen u. a. als Grundlage für die Kalkulation der Kostenverrechnungssätze des Folgejahres, die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Nachkalkulationen zu Beginn des Folgejahres.

Der § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) findet beim HABIT keine Anwendung, da keine Benutzungsgebühren berechnet werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb deckt seinen Finanzbedarf im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (Cash-Pooling) ab. Die Zinsen für Inanspruchnahmen entsprechen dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,15 % Aufschlag (- 0,5 % soweit HABIT = Gläubiger). Die Zinsabrechnung wird einmal jährlich durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Gesamtabstimmung der Verrechnungskonten bei der Stadt Hagen und HABIT. Im Berichtszeitraum wurden für Kreditinanspruchnahmen durch den HABIT 2.796,41 € an die Stadt Hagen gezahlt. Guthabenzinsen wurden in 2015 keine vereinnahmt, da der 3-MonatsEuribor geringer als 0,5 % war.

Da der Betrieb abgesehen von kurzfristigen Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Poolings keine Kreditaufnahmen tätigt, ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben des Cash-Managements werden für den Betrieb durch die Kämmerei der Stadt Hagen wahrgenommen (vgl. vorherige Frage).

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Daueraufträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Jahres auf Basis der aus den Plandaten resultierenden Kostenverrechnungssätze und der geplanten Mengengerüste Abschlagszahlungen festgelegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmemengen und der durch einen Nachkalkulation angepassten Kostenverrechnungssätze sowie der geleisteten Abschlagszahlungen erfolgt zum Jahresende eine Endabrechnung.

Arbeits- und Einzelaufträge sowie Projekte werden quartalweise bzw. nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Für jahresübergreifende Projekte werden zum Bilanzstichtag Zwischenrechnungen erstellt.

Der Betrieb erbringt seine Leistungen überwiegend gegenüber der Stadt Hagen bzw. anderen öffentlich-rechtlichen Trägern. Auf Grund dieser Kundenstruktur und der Abrechnungspraxis besteht für den HABIT ein geringes Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiko, so dass von regelmäßigen Mahnungen abgesehen wird. Die Verrechnungskonten mit der Stadt Hagen werden vielmehr mehrmals jährlich abgestimmt, um auftretende Buchungsdifferenzen übereinstimmend zu klären.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 5 –

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Betrieb verfügt über ein hausinternes SAP-gestütztes (Modul CO) kaufmännisches Controlling zur Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans.

Das von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) wahrgenommene externe städtische Beteiligungscontrolling umfasst Analysen und Stellungnahmen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung, der Zwischenberichterstattung und einzelnen Beschlussgegenständen (z. B. Vergaben) des Betriebsausschusses. Die Stellungnahmen des Beteiligungscontrollings liegen dem Betriebsausschuss vor seiner Beratung/Beschlussfassung vor.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Beteiligung am Zweckverband KDN (KöR) wurde durch Mitgliedschaft von Vertretern des Betriebes bzw. der Stadt in den Gremien des KDN bzw. Kenntnisnahme des geprüften Jahresabschlusses überwacht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb hat auf Grundlage einer Risikoinventur die für ihn wesentlichen Risiken strukturiert und nach Risikobereichen, Risikogruppen und Risikokategorien gegliedert in einer über das Intranet abrufbaren Datenbank dokumentiert. Es werden derzeit fünf Risikokategorien unterschieden, und zwar

- Allgemeiner Betrieb,
- Anwendungen,
- Infrastruktur,
- Projektrisiken,
- Strategische Risiken.

Einzelnen Risiken sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die für die Aktualisierung der Risiken zuständig sind. Die einzelnen Risiken wurden in einer Risikomatrix nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus werden ergangene und denkbare Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Abwälzung der Risiken beschrieben. In Bezug auf einzelne Risiken sind in einer Datenbank Kennzahlen als Frühwarnindikatoren hinterlegt. Die Risiken sind mit einem Gültigkeitsdatum versehen, nach dessen Ablauf eine Neubewertung des Risikos vorgenommen werden soll.

Zuständig für das Risikomanagement des Betriebes ist ein Risikomanager (Herr Stefan Prinz), der unmittelbar dem Leiter des Geschäftsbereichs Rechnungswesen und Service untersteht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Insgesamt stehen aktuell 102 Risiken unter Beobachtung, von denen 77 als mittleres Risiko und 21 als akzeptables Risiko klassifiziert sind. 4 Risiken sind ohne Bewertung.

Als nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaft sind, wie die Betriebsleitung auch im Risikobericht zum Lagebericht ausführt, unmittelbar bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. In der Risikoberichterstattung des Jahres 2015 weist der Betrieb darauf hin, dass die Risikoentwicklung nicht auffällig ist.

Die getroffenen Maßnahmen reichen nach meiner Einschätzung bei kontinuierlicher Anwendung grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 6 –

Eine grundlegende Überarbeitung der Risikostruktur einschließlich einer Anpassung an geänderte Gegebenheiten ist in Vorbereitung und soll auskunftsgemäß nach dem vollzogenen Umzug des Betriebes durchgeführt werden. Weiterer Optimierungsbedarf ergibt sich dabei auch hinsichtlich der Benennung der Risikoverantwortlichen und der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch eine Datenbank.

Jährlich erfolgt eine Fortschreibung und Dokumentation in Form eines Risikoberichtes, die den Mitgliedern des Betriebsausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend wird seit 2015 (erstmals für das Jahr 2014) ein "Management Summary" des Risikoberichtes erstellt und den Ausschussmitgliedern (zuletzt am 17. Februar 2015) zur Verfügung gestellt. Die Management Summary für 2015 ist erstellt, aber noch nicht an den Betriebsausschuss weitergeleitet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikobewertungen sind mit einem Gültigkeitsdatum und Neubewertungsintervallen versehen mit dem Ziel, eine regelmäßige Neubewertung der Risiken zu erreichen.
(vgl. auch ergänzende Hinweise unter Frage 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 7 –

Antwort zu Fragenkreis 5: Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Geschäfte nicht getätigten wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Betrieb verfügt über keine eigene interne Revision.

Gemäß den Regelungen in § 103 Abs. 1 der GO NW und nach § 9 der Satzung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen (RPA) grundsätzlich berechtigt, prozessbegleitende interne Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung durchzuführen.

Darüber hinaus unterliegt der Betrieb/die Kommune der Prüfungshoheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Der Betrieb ist gegenüber externen Prüfungsinstanzen (z. B. GPA, RPA) nicht weisungsgebunden. In personeller Hinsicht bestehen keine Überschneidungen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist gering.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Berichtszeitraum ist seitens des RPA der Stadt Hagen eine Prüfung durchgeführt worden, die sich mit der Zahlungsabwicklung beim HABIT befasste (Prüfungsbericht vom 21. Oktober 2015). Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch das interne Kontrollsyste im Bereich der Zahlungsabwicklung untersucht. Des Weiteren erfolgte seitens des RPA der Stadt Hagen eine Programmprüfung nach § 103 Abs.3 Nr. 6 GO NRW Elektronische Rechnungsbearbeitung und Archivierung (WMD xFlow) sowie finanzwirtschaftliche Software von SAP des HABIT (Prüfungsbericht vom 30.6.2015).

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Ausweislich der RPA-Prüfungsberichte ergaben sich keine bemerkenswerten Mängel.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Der HABIT wird die dort gegebenen Hinweise und Anmerkungen aufgreifen und für die Zukunft abstellen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 8 –

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Betriebssatzung im Einzelnen geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen bzw. -geschäften nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

In Bezug auf die über den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleiter bezogenen laufenden Ersatzbeschaffungen entspricht es seit Jahren geübter Betriebspрактиk, dass auch bei Überschreitung der Wertgrenze laut Betriebssatzung keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erfolgt.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses bzw. Rates der Stadt Hagen wurden nicht gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane in Übereinstimmung stehen, abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans bzw. der mittelfristigen Finanzplanung, die durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt genehmigt wurden. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 9 –

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die unterjährige Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen.

Im Übrigen erfolgt die interne Überwachung der Investitionen auskunftsgemäß im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass in der Zwischenberichterstattung an den Betriebsausschuss und die Verwaltung nicht gesondert auf die Abwicklung des Vermögensplans eingegangen wird.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Das laut Vermögensplan genehmigte Gesamtbudget für das Jahr 2015 sah Gesamtinvestitionen von 6.995 T€ vor. Die Gesamtinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2015 belaufen sich tatsächlich auf rd. 4.165 T€. Die Planunterschreitung von rd. 2,8 Mio € ist auskunftsgemäß auf in 2015 nicht umgesetzte und bzw. teilweise umgesetzte Projekte (Hauptrechenzentrum HRZ und Back-Up-Rechenzentrum BRZ) sowie auf Budgetunterschreitungen zurückzuführen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Der HABIT ist zuständig für IT-Beschaffungen (Soft- und Hardware) im Gesamtbereich der Stadt Hagen. Insoweit werden eigenständige Vergaben durchgeführt. Ein Teil der IT-Beschaffungen durch den HABIT erfolgen über den Zweckverband KDN, der auf Verbandsebene eigenständige Vergaben durchführt.

Sonstige Beschaffungen den HABIT betreffend (z. B. Büromaterial, Gebäude) werden über andere Beschaffungsstellen der Stadt Hagen (z. B. zentrale Vergabestelle Fachbereich 25, GWH) abgewickelt.

Als Vergabeverfahren werden grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergaben, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

Vom HABIT unmittelbar (d. h. außerhalb des KDN) wurden in seinem Zuständigkeitsbereich in 2015 überwiegend freihändige Vergaben durchgeführt. Es wurden in 2015 drei beschränkte und zwei öffentliche Ausschreibungen sowie keine EU-Vergabe durchgeführt.

Am 1. August 2014 ist eine Geschäftsordnung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Kraft getreten.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Verantwortungsbereich des HABIT haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 10 –

Auch bei Beschaffungen, die nicht den formellen Vergaberegelungen unterliegen (z. B. Direktkäufe im Anschaffungswert bis 500 € netto) werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Aufnahmen und Anlagen am Kapitalmarkt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgte ausweislich mir vorliegender Protokolle während der turnusmäßigen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Erläuterungen der Betriebsleitung.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach den mir vorliegenden Protokollen vermittelten die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen sachgerechten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die Berichterstattung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans beschränkte sich auf die Entwicklung des Erfolgsplans. Eine Berichterstattung über die Abwicklung des Vermögensplans erfolgte nicht.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Betriebsausschuss wurde ausweislich der mir vorliegenden Protokolle bzw. des Lageberichtes der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses war den Protokollen nicht zu entnehmen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für den HABIT besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt mit einem Sublimit von 1,75 Mio €. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, leitende Angestellte und Personen, die faktisch eine Organfunktion wahrnehmen. Im Berichtszeitraum erfolgte ausweislich der Niederschriften keine Erörterung zu diesem Thema im Betriebsausschuss.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Zu meldende Interessenkonflikte sind mir im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 11 –

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt. Zur Erläuterung der Vermögenslage vgl. JA-Bericht 2015.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Jahresabschluss 2015 nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (stille Reserven) wesentlich beeinflusst wird.

Auf Grund der in Ausübung eines Passivierungswahlrechts nicht bilanzierten Rückstellungen für die mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals wird die Vermögenslage positiv beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2015 finanzierte sich der HABIT zu 31,5 % (Vorjahr 32,4 %) aus Eigenmitteln im bilanziellen Sinn, zu 68,5 % (Vorjahr 67,6 %) aus Fremdmitteln (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver RAP).

Die Kapitalflussrechnung (Punkt 4.3.3.) des JA-Berichts zeigt, dass der Mittelbedarf für die Investitionstätigkeit (4.165 T€) nur teilweise aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit (insgesamt 3.623 T€) gedeckt werden konnte.

Die geplanten Investitionen sollen überwiegend aus Mittelzuflüssen aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden, zum Teil aber auch über den Cash-Pool.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften ?

Der HABIT erstellt selbst keinen Konzernabschluss. Hierzu wird auf den NKF-Gesamtabsschluss der Stadt Hagen verwiesen, in den der HABIT als Sondervermögen einzubeziehen ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat der Betrieb auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 12 –

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Betrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von 31,5 % (Vorjahr 32,4 %). Über die Kostenverrechnung bzw. Nachkalkulation am Jahresende werden jeweils entsprechend der Planung bilanziell ausgeglichene Ergebnisse angestrebt. Kurzfristige Zwischenfinanzierungen von nicht geplanten Geschäftsvorfällen erfolgen über den Cash-Pool mit der Stadt Hagen.

Die geplanten Jahresfehlbeträge werden unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Rückgang des Eigenkapitals führen.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht für 2015 vor, den Bilanzgewinn in die zweckgebundene Rücklage für Standortwechsel einzustellen. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan 2016 geplanten Investitionen in die neuen Rechenzentren des HABIT erscheint mir dies sachgerecht.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom Betrieb nicht erstellt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge von entscheidender Bedeutung konnten nicht festgestellt werden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt und nicht als gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am allgemeinen Markt operiert.

Die zugrunde gelegten Verrechnungssätze für die erbrachten Leistungen des HABIT werden grundsätzlich nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Grundlage einer Nachkalkulation so justiert, dass entsprechend der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass im Zeitpunkt der Nachkalkulation sämtliche Kosten bekannt sind, da sich sonst unangemessene Kostenverrechnungssätze ergeben können.

Gemessen an dem Betriebszweck eines Selbstversorgungsbetriebes ist die beschriebene Form der interkommunalen Leistungsverrechnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

In der Planung ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 13 –

Diese Fragestellung ist für einen IT-Dienstleister wie den HABIT nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nach meinen Erkenntnissen ergaben sich in 2015 keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

vgl. vorherige Frage.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Jahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der HABIT verfolgt als Selbstversorgungsbetrieb primär keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Ziel besteht vielmehr darin, Kosteneinsparungen unter dem Gebot eines möglichst ausgeglichenen Ergebnisses an die Trägerkommune in Form moderater Verrechnungspreise weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betriebsleitung zur Erreichung dieses primären Ziels stehen daher Maßnahmen zur Verbesserung des Ressourcenmanagements und der betrieblichen Abläufe sowie die Erhaltung und Fortführung der Kooperationsaktivitäten.

Die praktizierte Vorgehensweise einer Kalkulation der Kostenverrechnungssätze zur Wirtschaftsplanaufstellung und einer Nachkalkulation Anfang des folgenden Wirtschaftsjahres führt im Regelfall dazu, dass kein negatives Bilanzergebnis ausgewiesen wird.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Kopie

Fakultative Anlagen

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 7
– 1 –

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen
Sitz:	Hagen
Rechtsform:	Der Rat der Stadt Hagen fasste am 10.6.1999 den Grundlagenbeschluss, die Datenverarbeitungszentrale der Stadt Hagen ab dem 1.7.1999 wie einen Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
Betriebssatzung:	Die vom Rat der Stadt Hagen am 10.6.1999 beschlossene Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 geändert und an die durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) grundlegend geänderte Eigenbetriebsverordnung angepasst. Zudem erfolgte eine Änderung des § 14 der Satzung aufgrund der in 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die Satzung ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.
Anschrift:	Langenkampstr. 14, 58119 Hagen
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Betriebszweck des HABIT ist es, informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen dessen erbringt der HABIT folgende Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informations-technologie,– die Rechenzentrumsleistungen,– Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammen-hängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,– die Bereitstellung von Anwendungssoftware,– den IT-Benutzerservice,– IT-Schulungen– sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammen-hängenden Tätigkeiten. <p>Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Verwaltung, den städt. Eigenbetrieben und dem HABIT durch eine Rahmenvereinbarung vom 23.4.1999 mit Wirkung ab 1.7.1999.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 193.987,10; durch Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde das bisherige Stammkapital von EUR 51.129,19 (DM 100.000,00) durch Umwandlung von Rücklagen auf jetzt EUR 193.987,10 erhöht. Diese Erhöhung gilt ebenfalls ab 1.1.2006.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 7
– 2 –

- Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, die durch den Rat der Stadt Hagen bestellt werden. Der Betrieb wird durch die Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2015 waren:
Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann (1. Betriebsleiter) und Herr leitender Städtischer Direktor Gerhard Thurau.
Die Betriebsleiter sind gemäß Betriebssatzung von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.
- Betriebsausschuss: Es wird ein Betriebsausschuss gebildet, bestehend aus 17 Mitgliedern. Er berät die Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rats oder der laufenden Betriebsführung gehören. Zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses siehe Anhang (Anlage 3/13 und 3/14) zu diesem Bericht.
- Rat der Stadt Hagen: Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
– die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung,
– die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
– die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
– die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.
Außerdem bildet er den Betriebsausschuss.
- Oberbürgermeister: Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des HABIT.
- Wichtige Verträge: Mit Datum vom 23.4.1999 wurde zwischen den nachfolgend aufgeführten Gebietskörperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT geschlossen:
– Stadt Hagen,
– Ennepe-Ruhr-Kreis,
– Stadt Breckerfeld,
– Stadt Ennepetal,
– Stadt Gevelsberg,
– Stadt Hattingen,
– Stadt Herdecke,
– Stadt Schwelm,
– Stadt Wetter (Ruhr),
– Stadt Witten.
- Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbestimmt und mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten jeweils zum Ende des Jahres kündbar.

Feststellung Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 18. Juni 2015 den von der RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigstelle Iserlohn, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2015 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 8

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuer-Nr. 321/5803/0881 beim Finanzamt Hagen geführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG in Verbindung mit Abschnitt 2.11 Abs. 3 UStAE sowie aufgrund in Vorjahren eingeholter verbindlicher Auskünfte des Finanzamts Hagen vom 15. September 1998 und 20. März 2000 sind die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbrachten Leistungen des Eigenbetriebs nicht umsatzsteuerbar, da diese der Erfüllung von Hoheitsaufgaben dienen.

Dienstleistungen, die gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen oder anderen Gebietskörperschaften erbracht werden, unterliegen der Umsatz- und Ertragsbesteuerung, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 bzw. § 4 KStG vorliegt.

Steuerliche Außenprüfungen fanden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht statt.

Kopie



Stellungnahme HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Nachfolgend nimmt das Beteiligungscontrolling zum Jahresabschluss 2015 Stellung:

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsprüfer Dr. rer. pol. Reiner Deussen hat den Jahresabschluss 2015 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen geprüft und am **29. April 2016** den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**.

Der **Fragenkatalog** zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält **keine Beanstandungen**.

Der Wirtschaftsprüfer weist unter Fragenkreis 4 - Risikofrühherkennungssystem - darauf hin, dass eine grundlegende Überarbeitung der Risikostruktur einschließlich einer Anpassung an geänderte Gegebenheiten in Vorbereitung ist und auskunftsgemäß nach dem vollzogenen Umzug des Betriebes durchgeführt werden soll. Weiterhin besteht Optimierungsbedarf bei der eindeutigen Zuordnung von Risikoverantwortlichen und bei der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager.

Weiter weist der Wirtschaftsprüfer unter Fragenkreis 11 - Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven - darauf hin, dass der HABIT aufgrund eines Bewertungswahlrechtes für eine mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals keine Rückstellungen bilanziert hat.

Fragenkreis 14 - Rentabilität/Wirtschaftlichkeit - Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb und operiert mit keiner Gewinnerzielungsabsicht. Ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe des § 24 EigVO die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Hierzu zählt u.a. die gesonderte Angabe erfolgsabhängiger und erfolgsbezogener Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

- ➔ Die **Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurden ausgewiesen**. Ein komponentenbezogener Ausweis wurde unterlassen, da es sich um feste Bezüge handelt. Es bestehen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.
- ➔ Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT sondern von der Stadt Hagen getragen.



Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt. Der Betrieb tritt daher nicht wie ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt auf. Ziel ist es Kosteneinsparungen bei einem ausgeglichenen Ergebnis in Form von Verrechnungspreisen an die Trägerkommune weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Für das Jahr 2015 kann insgesamt ein Bilanzgewinn von **408.356,52 €** ausgewiesen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den **Bilanzgewinn** in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen.

Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie soll derselbe **Abschlussprüfer** im Regelfall nicht länger als fünf Jahre hintereinander prüfen um eine unabhängige und sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Verhülsdonk & Partner GmbH befand sich mit dem Jahresabschuss 2014 im 5. Prüfungsjahr, so dass für den Jahresabschluss 2015 der neue Abschlussprüfer Dr. rer. pol. Reiner Deussen bestellt worden ist.

2. Bilanz

Kurzbilanz (in T€)	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Aktiva					
Anlagevermögen	5.985	5.720	6.981	1.261	Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen um rd. 4.166 T€. Die planmäßigen Abschreibungen mindern das Anlagevermögen um rd. 2.905 T€.
Umlaufvermögen	4.359	3.054	3.129	75	Forderungen zum Vorjahr gestiegen (66 T€) und Erhöhung der flüssigen Mittel durch Guthaben bei Kreditinstituten (9 T€).
Rechnungsabgrenzungsposten	292	282	336	53	sich um vom HABIT vorausbezahlte Aufwendungen, die erst Aufwand für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen und abgegrenzt werden müssen. Dieser Posten ist gestiegen.
Passiva					
Eigenkapital	3.576	2.940	3.289	349	Das Eigenkapital steigt in Folge des positiven Jahresergebnisses 2015 bei Verminderung der Rücklage.
Fremdkapital	4.669	3.655	4.919	1.264	Die sonstigen Rückstellungen (ausstehende Rechnungen) sind um rd. 433 T€ und die Verbindlichkeiten um rd. 831 T€ gestiegen (im wesentlichen aus Verbl. L+L).
Rechnungsabgrenzungsposten	2.391	2.462	2.238	-224	In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vor dem Bilanzstichtag 31.12 erhaltenen Mietzahlungen enthalten, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dementsprechend vom HABIT abgegrenzt werden müssen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.
Bilanzsumme	10.636	9.056	10.446	1.389	

Kennzahlen	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	Definition
Kapitalstrukturanalyse				
Eigenkapitalquote	33,6%	32,5%	31,5%	Eigenkapital / Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	66,4%	67,5%	68,5%	Fremdkapital / Gesamtkapital



3. Gewinn- und Verlustrechnung

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	13.533	12.796	13.792	996	Positive Entwicklung zum Vorjahr in allen Erlösbereichen. Sowohl die Umsätze der Telekommunikation und der Bereitstellung von Anwendungen und Endgeräten liegen rd. 790 T€ über Vorjahreswert, als auch die Umsätze aus Projekten mit rd. 210 T€ über Vorjahresniveau.
Sonstige betriebliche Erträge	36	580	587	8	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	13.569	13.376	14.379	1.003	/. .
Materialaufwand	-3.584	-3.426	-3.530	-104	Die Position umfasst vorwiegend die Aufwendungen für bezogene Leistungen.
Personalaufwand	-6.104	-6.510	-6.421	89	Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2014 gesunken. Der wesentliche Effekt resultiert aus gesunkenen Versorgungsbezügen für Beamte (174 T€) bei gleichzeitig höherer Anzahl Beschäftigte.
Abschreibungen	-2.807	-2.741	-2.905	-163	Abschreibungen auf das Immaterielle Vermögen von rd. 1.269 T€ und auf das Sachanlagevermögen von rd. 1.636 T€.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-892	-808	-1.152	-344	Die Position umfasst u.a. Gebäudemieten (Mietnebenkostenabrechnung 225 T€), Fortbildungskosten und die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen (Beschaffung Roboterdatenträger 20 T€).
Gesamtaufwand	-13.387	-13.485	-14.008	-523	/. .
Finanzergebnis	-21	-26	-22	5	Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	/. .
Steuern vom Einkommen und	0	0	0	0	/. .
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	/. .
Ergebnis nach Steuern	160	-136	349	485	/. .
Verlustvortrag	0	0	-56	-56	/. .
Entnahme aus Rücklagen	46	580	116	-465	/. .
Ausschüttungen	0	-500	0	500	/. .
Bilanzergebnis nach Steuern	206	-56	408	464	/. .

Kennzahlen	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	Definition
Rentabilitätsanalyse				
Umsatzrentabilität	1,2%	-1,1%	2,5%	Ergebnis vor Steuern / Umsatz
Eigenkapitalrentabilität	4,5%	-4,6%	10,6%	Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität	1,5%	-1,5%	3,3%	Ergebnis nach Steuern / Gesamtkapital



4. Vergleich Plan/Ist

Kurz Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	12.796	15.233	13.792	-1.441	Kompensationszahlungen des WBH werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Des Weiteren sind Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt worden (z.B. Rechenzentrum, Netzwerkmanagement, Datensicherung, Bildungsnetzwerk, etc.).
Sonstige betriebliche Erträge	580	0	587	587	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	13.376	15.233	14.379	-854	./.
Materialaufwand	-3.426	-4.805	-3.530	1.275	Die Planunterschreitung, der in dieser Position enthaltenen bezogenen Leistungen, korrespondiert mit der o.g. Entwicklung der Planunterschreitung der Umsatzerlöse.
Personalaufwand	-6.510	-6.324	-6.421	-97	Insbesondere eine höhere Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen für Beamte führt zu einem erhöhten Personalaufwand.
Abschreibungen	-2.741	-3.345	-2.905	440	Geplante Maßnahmen wie z.B. das neue Haupt- sowie Backup-Rechenzentrum sind noch nicht vollständig fertiggestellt und somit nicht aktiviert.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-808	-1.214	-1.152	62	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug des HABIT wurden in der Planung berücksichtigt, die Umsetzungen der Maßnahmen hat bisher nicht stattgefunden.
Gesamtaufwand	-13.485	-15.688	-14.008	1.680	./.
Finanzergebnis	-26	-33	-22	11	Pauschaler Zinsaufwand für Kassenkredit bei der Stadt Hagen höher berücksichtigt als eingetroffen. Weiterhin Zinsaufwand für Abzinsung der Rückstellungen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	./.
Steuern vom Einkommen und	0	0	0	0	./.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	./.
Ergebnis nach Steuern	-136	-489	349	837	./.
Verlustvortrag	0	0	-56	-56	Das negative Bilanzergebnis 2014 ist als Ausgleich berücksichtigt
Entnahme aus Rücklagen	580	489	116	-373	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen für das Projekt Einführung Dokumentenmanagementsystem und Standortwechsel HABIT in 2015 noch nicht
Ausschüttungen	-500	0	0	0	
Bilanzergebnis nach Steuern	-56	0	408	408	Der positive Bilanzgewinn soll in die zweckgebundene Rücklage für Standortwechsel



5. Lagebericht

Die im Lagebericht dargestellte und beurteilte Lage der Gesellschaft einschließlich seiner voraussichtlichen Entwicklung hält der Wirtschaftsprüfer für angemessen und inhaltlich zutreffend. Folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind zu nennen:

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2015 zeigt keine Auffälligkeiten.

Im kommenden Wirtschaftsjahr wird das Projekt „Standortwechsel HABIT“ schwerpunktmäßig in die Umsetzungsphase gehen. Das Teilprojekt „Bürogebäude“ ist als nicht zeitkritisch eingestuft. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist eine bezugsfertige Übergabe für Ende April 2016 vorgesehen. Der endgültige Einzug wird im Juni 2016 erfolgen und ist damit rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrages für die Langenkampstraße 14 abgeschlossen. Damit die Beeinträchtigung des Dienstbetriebes durch den Umzug möglichst gering gehalten wird, erfolgt dieser in zwei Margen.

Für das Teilprojekt „Rechenzentrum“ gilt dies nicht. Nach aktueller Kenntnislage wird mit einer Übergabe des Neubaus im vierten Quartal 2016 gerechnet. Da bei Neubaumaßnahmen immer mit erheblichen Zeitverzögerungen zu rechnen ist, wurde vorsorglich der Mietvertrag am alten Standort Langenkampstraße 33 bis zum 30.09.2017 verlängert. Dies gewährleistet einen ausreichenden Zeitpuffer für die anschließende technische Ausstattung des Gebäudes.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen Dokumentenmanagementsystem und Standortwechsel wird zu Jahresfehlbeträgen führen, die durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rückstellungen bilanziell ausgeglichen werden.